# VPLT MAGAZIN 3|23 online

Creating Connection.

# VPLT

LIVE

MAGAZIN

JOBMARKET

VPLT Service- und Verlags GmbH

# Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Verbraucher und Unternehmen ächzen in Deutschland unter steigenden Inflationsraten. Hinzu kommen erhöhte Preise für Energie.

Wir sprechen in dieser Ausgabe mit dem Sonderthema Finanzen deshalb über ebenfalls steigende Ticketpreise in der Eventbranche und einige Gründe dafür, zusammen mit Johannes Everke, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.

Auch Firmen der Medien- und Veranstaltungstechnik können staatliche Förderung erhalten – zwei Experten geben Tipps, welche Hürden dabei zu nehmen sind und wo sogar Gefahren lauern. Dr. Klaus Wohlrabe, stellvertretender Leiter des ifo Zentrums für Makroökonomie und Befragungen, gibt uns einen aktuellen Stand der Erhebung der Konjunkturdaten und zum Geschäftsklima der Veranstaltungswirtschaft im zurückliegenden Jahr.

Zusammen mit Sven Kubin, Präventionsberater Sachgebiet Bühnen und Studios bei der VBG, beleuchten wir außerdem Gefahren durch Scheinwerfer im Arbeitsumfeld. Mit Laura van Haperen, Leiterin Bildung und Recht beim VPLT, wiederum reden wir über die Betreiberpflichten rund um dieses Thema.

Wir nutzen sie bereits jeden Tag und sie wird unser privates und berufliches Leben in Zukunft radikal verändern – die Künstliche Intelligenz. Daher lohnt ein Blick, welche Möglichkeiten es bereits in der Eventbranche gibt, um sie praktisch einzusetzen, und wir sprechen mit einem Experten unter anderem darüber, wie sie für Unternehmen gewinnbringend wird.

Wir wünschen Ihnen wie immer Inspiration und viel Freude bei der Lektüre

**Ihr Redaktionsteam**

IMPRESSUM

**HERAUSGEBER**
VPLT Service- und Verlags GmbH
Wohlenbergstr. 6
30179 Hannover

**Chefredaktion**
Dominik Maaßen

**Art Director**
Sonja Luise Kupgisch

**Grafik und Layout**
Sonja Luise Kupgisch

■ **Autoren**
Marie Hohlbein
Helge Leinemann
LiveKomm

■ **Bilder**
Dylan Mullins/unsplash.com
Ralph Larmann
Sennheiser
World Radiocommunication Conference
Sebastian Hannak/Messe Frankfurt
Messe Frankfurt
Jason Rosewell/unsplash.com
Brandi
Sam Moghadam Khamseh/unsplash.com
Bill Oxford/unsplash.com
Chris Anderson/unsplash.com
Chris Yang/unsplash.com
Lina White/unsplash.com
David Cassolato/pexels.com
CrewBrain
ifo
Uve Samuels
Michelle Henderson/unsplash.com
cottonbro studio/pexels.com
Telekom
Semperoper Dresden
Münchner Symphoniker
Lost Tapes
Würzburger Mozartfest
DSA youngstar GmbH
Daniel Braun
Eventnet
Aventem

In unseren Texten verwenden wir die männliche Form, um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, mitgemeint sind aber immer die weibliche und andere Formen.

# VPLT MAGAZIN 3|23

TITEL
**Was kostet die Branchenwelt?**
Foto: Dylan Mullins

## notes


Opus- und Sinus-Award 2024 – Jetzt bewerben! 6
Light + Intelligent Building Istanbul 8
Azubi-Kampagne „Mach's wie wir!" 9


## SOCIAL


**Kolumne** 11

Kulturschall
**#clubsAREculture** 12
**Entwurf für Kulturschallverordnung** 15
**Warum wir eine Kulturschallverordnung brauchen** 16


## LEGAL


Funkfrequenzen
**Wie decken wir den Frequenzbedarf?** 18

Nachgefragt bei BRANDI
**Schein oder Sein in der Selbständigkeit** 22

Scheinwerfer
**Die Schattenseiten des Lichts** 26
**Die Welle als Quelle von Gefahr** 29
**Spot auf Betreiberpflichten** 32

Advertorial
**CrewBrain** 34

## TITEL


**Was kostet die Branchenwelt?** **38**
Warum läuft der Ticketpreis zurzeit heiß? 40
Wie viel bezahlen Besucher in Deutschland für Konzerte? 44
Die eRechnung kommt 46
Geschäftsklima: Erholung ohne Euphorie 48
Fördermittel: Durchblick im Dschungel 50


## ECONOMIC


Künstliche Intelligenz
**Wer hat Angst vorm Roboter?** **54**
**„Wer sich Dinge vorstellen kann, die es noch nie gegeben hat, der kann anfangen, sie zu bauen“** **56**
**Songs aus der Maschine** **62**
**Unsichtbare Helferlein für die Ressource Mensch** **66**

Advertorial
**Eventnet** **68**

DPVT
**DPVT-Siegel für Aventem** **72**


## service + partner


Beileidsbekundungen 74
VPLT Sonderkonditionen 75
Neue Mitgliedschaften 75

# Opus- und Sinus-Award 2024:

Ralph Larmann

# Jetzt bewerben!

## Interessierte können sich ab sofort für die begehrten Preise der Veranstaltungstechnik bewerben, die auf der Prolight + Sound 2024 verliehen werden.

Mit dem Opus Award werden bereits seit 2002 außergewöhnliche Persönlichkeiten und Projekte ausgezeichnet. Im Fokus stehen die technische Umsetzung von Theater- und Musical-Inszenierungen, Konzerten, Tourneen sowie Corporate Events. Die Verleihung erfolgt stets im Rahmen der Prolight + Sound, der Leitmesse für Veranstaltungs-, Bühnen- und Medientechnik. Ermöglicht wird der Ehrenpreis durch die Initiative des VPLT, des EVVC (Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.) und der Messe Frankfurt.

„Obwohl viele Großveranstalter mittlerweile wieder hohe Gewinne verzeichnen, ist ein wesentlicher Teil unserer Branche auf Förderungen angewiesen“, betont Mira Wölfel, Leiterin der Prolight + Sound. „Der Opus – Deutscher Bühnenpreis setzt ein leuchtendes Zeichen für die Schaffenskraft, die Innovation, den Mut und die Ausdauer aller Beteiligten in diesen anspruchsvollen Zeiten – und würdigt diejenigen, die hinter den Bühnen die kreativen Fäden ziehen.“ ▶▶

**Das VPLT Magazin berichtete über die Sieger des vergangenen Jahres ▶**

Ähnliches gilt für den Sinus Systems Integration Award, den es seit 2004 gibt. Er prämiert den kreativen Einsatz von AV-Medientechnik für die gezielte Übermittlung von Emotionen und Botschaften. Er gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen für die Planung und Installation audiovisueller Systeme.

Verliehen werden beide Auszeichnungen in 2024 nun auch wieder im Rahmen der Prolight + Sound in Frankfurt am Main (19. bis 22. März 2024). Unternehmen und Fachleute der Branche sind ab sofort eingeladen, ihre beeindruckendsten Projekte zum Wettbewerb einzureichen.

**Unter www.prolight-sound.com/opus können bis zum 3. November 2023 sowohl Beteiligte als auch das Publikum Projekte einreichen.**

**Alle Informationen zur Bewerbung und Einreichung von Projekten sind außerdem auf der offiziellen Website des Sinus Awards unter www.prolight-sound.com/sinus verfügbar.**


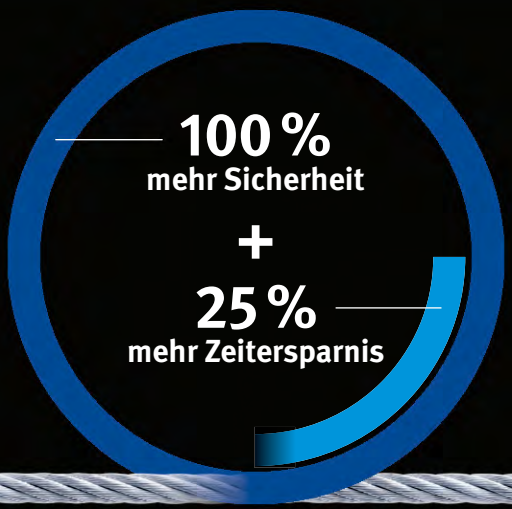


# Stahlseilakt statt Drahtseilakt

Beim Auf- und Abbau mobiler Bühnentechnik spielt Sicherheit eine entscheidende Rolle. Unternehmen sind bestens beraten, in **Lifelines** zu investieren. Sie bieten nicht nur einen deutlichen Sicherheitsgewinn, sondern sind auch unter wirtschaftlichen Aspekten ein Gewinn.

Der Zeitgewinn sorgt für eine rasche Amortisation der Kosten und Ihr Rigging-Team wird es auch zu schätzen wissen.

**Wir unterstützen Sie gern, mit Fachinformation und Beratung.**

QR-Code oder: www.vbg.de/veranstaltungen-und-produktionen

VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

# Light + Intelligent Building Istanbul

**Die Messe Frankfurt erweitert ihr internationales Portfolio: Vom 27. bis 29. November 2024 feiert die Messe Frankfurt Istanbul die Premierenausgabe der Light + Intelligent Building Istanbul. In Zusammenarbeit mit dem türkischen Verband der Hersteller von Beleuchtungsanlagen (AGID) bietet die Veranstaltung eine Plattform für dekorative, architektonische und technische Beleuchtung, elektrische Lampen, Komponenten und Zubehör, Elektrotechnik, Smart Home und Gebäudeautomation.**

**Die Light + Intelligent Building Istanbul ist Teil der Light + Building Technology-Messen der Messe Frankfurt, an deren Spitze die alle zwei Jahre stattfindende Light + Building steht. Die nächste Ausgabe findet vom 3. bis 8. März 2024 in Frankfurt am Main, Deutschland, statt.**

notes

Einsendeschluss ist der 31.12.2023

# „Mach's wie wir!“

**Die neue Azubi-Kampagne „Mach's wie wir!“ hilft Schulabgängern bei der Berufsorientierung, zusammen mit Partnern wie IHKs, Arbeitsagenturen und Verbänden.**

**Der Clou: In 120-Sekunden-Videos stellen Azubis selbst ihre unterschiedlichen Berufe vor – im eigenen Instagram-, YouTube- und TikTok-Stil. Sie werden so zu Botschaftern für ihren Beruf und sprechen die Sprache der Zielgruppe. Auf der gleichnamigen Landingpage erhalten interessierte Jugendliche darüber hinaus weiterführende Informationen zu den jeweiligen Berufen. Und wer bei der #AzubiChallenge mitmacht, kann mit dem besten Azubi-Video außerdem ein Preisgeld in Höhe von 5000 Euro gewinnen. Als Partner unterstützt der VPLT die Website mit spezifischen Informationen zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik.**

MACH's WIE WIR:
Fachkräfte für Veranstaltungstechnik

MACH's WIE WIR:
Fachkräfte für Veranstaltungskaufleute


MEIN GIG. MEIN TRAUM.
MEIN JOB!

KOMM' EINFACH VORBEI!
STAND F12
Halle B6 auf der LEaT con 2023

Werde Teil der Mein Schiff Crew

Fernweh? Werde Teil der *Mein Schiff* Crew und bewirb dich jetzt um einen Job bei sea chefs als:

**Allround Techniker** w/m/d
**Mobile Sound Techniker** w/m/d
**FOH Techniker Ton** w/m/d
**FOH Techniker Licht** w/m/d
**FOH Techniker Ton & Licht** w/m/d
**Bühnentechniker** w/m/d
**Technischer Leiter** w/m/d
**Medientechniker Broadcast** w/m/d

Bewirb dich jetzt bei sea chefs:
seachefs.com/ms-entertainment
Die besten Jobs an Bord | Welt. Klasse. Team.

sea chefs

Entdecke mit uns die Welt und erlebe deine
#WorldClassMoments

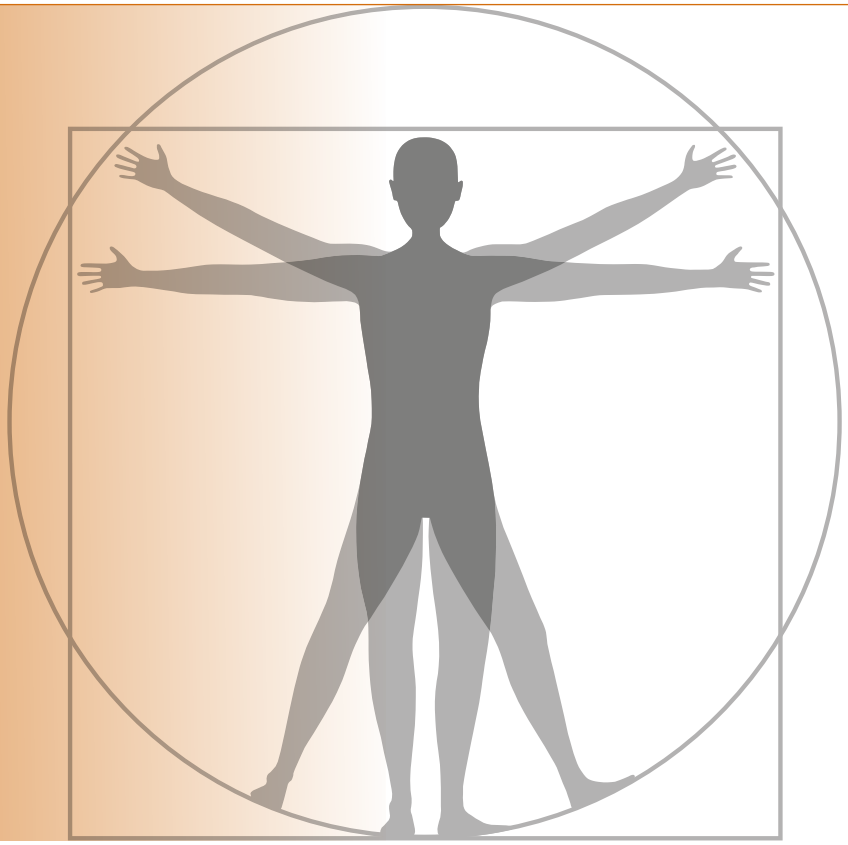

# SOCIAL

**Lärm ist nicht gleich Lärm, der von der Baustelle ganz sicher nicht wie der vom Festival. Deshalb kämpft die LiveKomm zusammen mit anderen Verbänden unter anderem dafür, Kulturschall rechtlich anders zu bewerten. Ihr Engagement erklärt sich auch vor dem Hintergrund, dass die Clubkultur hierzulande so angeschlagen ist, dass sich dies negativ auf die Gesellschaft auswirkt. Wir publizieren ihre neuen Forderungen.**



◂ Inhalt

# Liebe Leserinnen und Leser,

ich scrolle gerade durch dieses neue Magazin. Zu allen Bereichen gibt es professionelle Fachinformationen. Für jede und jeden ist etwas dabei – vom Nerd bis zum Überflieger. Was soll da mein Thema sein, wenn nicht das große Ganze? Bald können wir auf das Jahr 2023 zurückblicken. Wow, da war 'ne Menge Arbeit und Wertschöpfung drin! Noch immer beschäftigen uns die Folgen der Corona-Pandemie. Hinzu kommen Themen, die ich als unsere alten Hausaufgaben bezeichnen würde. Bekannt ist, dass wir bei der Beschäftigung als Branche bisher wenig nachhaltig waren.

In der politischen Debatte wird gerade viel über das neue Bürgergeld diskutiert: Meiner Meinung nach sind die Erhöhungen sinnvoll. Die Menschen, die es beziehen, brauchen dieses Geld. Und sie geben es lokal wieder aus. Davon profitiert unser Binnenmarkt, in dem wir als Veranstaltungsdienstleister in der Regel vor Ort tätig sind. Höhere Löhnen erhöhen den Konsum und sind ein hilfreiches Mittel, um Altersarmut zu bekämpfen.

Leider interessiert sich nicht jedes Unternehmen für dieses große Ganze, also den volkswirtschaftlichen Nutzen solcher Maßnahmen. Das mögen wir bedauern, müssen uns aber als Branche weiter um ihr gutes Gelingen bemühen. Also Leute, bedenkt, wie sich Euer nachhaltiges, wirtschaftliches Handeln positiv auf alle anderen in der Gesellschaft auswirkt. Denn diese Menschen kaufen unsere Produkte, gehen zu unseren Events oder sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von morgen.

Ein anderes, heiß diskutiertes Thema ist die Migration: Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Menschen nach Deutschland kommen. Mehr als eine Million aus der Ukraine fliehen hierher wegen Krieg und Zerstörung in ihrem Land. Es ist unwürdig, dies in den gleichen Zusammenhang mit den Fachkräften zu setzen, die Firmen gerade anwerben.

Diese und andere Themen haben gemeinsam, dass die Politik nicht weitsichtig über die aktuelle Wahlperiode hinausblickt. Früher galt wenigstens noch der Zeitraum der vier Jahre der Bundestagswahl. Heute scheint mir, dass die intensive Debatte während der Landtagswahlen die Zeit noch mal um zwei Jahre verkürzt.

Natürlich müssen Politikerinnen und Politiker für ihre jeweiligen Positionen werben. Aber bitte nicht mit Phrasen von Rechtsaußen, die die Demokratie zerstören. Als Unternehmerinnen und Unternehmer benötigen wir stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die uns verlässliche Planung ermöglichen. Und als gesamte Branche müssen wir darin noch viele Hürden nehmen, um professioneller zu werden. An unserem Berliner Parlamentarischen Abend des Forum Veranstaltungswirtschaft am 19. Oktober 2023 werden wir dies unter anderem ansprechen.

**Euer Helge Leinemann**
Vorstandsvorsitzender

# #clubsAREculture

**Die Clubkultur in Deutschland ist wirtschaftlich schwer angeschlagen. Kulturlandschaften und mit ihnen ganze Stadtteile drohen zu veröden. Dabei sind sie für die Gesellschaft elementar. Zusammen mit Bündnispartnern kämpft die LiveMusikKommission, der Bundesverband der Musikspielstätten, dagegen an – und setzt in ihrem Engagement auf unterschiedliche Maßnahmen.**

Musikclubs und Festivals leisten einen unverzichtbaren Beitrag, unsere Gesellschaft und Kulturlandschaft lebendig zu gestalten. Das Problem: Die Clubkultur, wie auch der gesamte Kultursektor, befindet sich auch nach der Coronapandemie in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Sie leidet unter Kostensteigerungen, Einnahmeverlusten und Verdrängung. So mussten insbesondere der älteste Technoclub Ostdeutschlands, die Distillery in Leipzig sowie Harry Klein in München, The Tube in Düsseldorf und der E-Keller in Göttingen schließen. In Berlin steht das Mensch Meier vor dem Aus und rund 20 Clubs, Kulturorte und soziokulturelle Zentren sind durch den geplanten Ausbau der A100 in der Hauptstadt akut bedroht.

## Gefahr verödeter Kulturlandschaften

Kulturstätten kämpfen zudem mit ungünstigen Rahmenbedingungen. „Auflagen von Behörden sowie Vorschriften zu Bebauung oder Lärm bedrohen ihre Existenz“, sagt Christian Ordon, Geschäftsführer der LiveMusikKommission. „Gleichzeitig bleiben neue Club-Gründungen häufig aus. Es droht deshalb, dass die Kulturlandschaft Deutschlands immer weiter verödet.“ Hinzu kommt: Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gibt es bislang noch nicht genügend Förderprogramme, die sich diesen Kulturformen umfassend widmen. Dabei existieren zahlreiche Handlungsbedarfe für einen aktiven Schutz von Clubs und Kulturstätten.

## Novellierung von TA Lärm und Baunutzungsverordnung

„Wir kämpfen als LiveKomm gegen diese Probleme mit verschiedenen Maßnahmen an“, so Ordon. „Ziel ist es, den Blick von Öffentlichkeit und Politik darauf zu richten, dieser Kulturlandschaft mehr Wertschätzung entgegenzubringen und ihre Räume zu schützen.“

Ein Ansatz sind TA Lärm und die Baunutzungsverordnung (BauNVO). TA Lärm steht für die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm. Sie ist eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift in Deutschland. Sie dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche. Die Bundesregierung plant aktuell eine Novellierung. Damit stehen tiefgreifende politische Entscheidungen bevor, die das Schicksal der Club- und Festivalkultur maßgeblich beeinflussen werden.

Nach wie vor gibt es den Entschließungsantrag des Deutschen Bundestags aus dem Jahr 2021. Danach sollen Clubs in der BauNVO als Kulturstätten anerkannt werden. Dem ist die Politik in der Gesetzgebung jedoch bisher nicht nachgekommen. Eine solche Einstufung als Kulturräume in Form einer Anpassung der Baunutzungsverordnung und der TA Lärm wäre allerdings ein großer Schritt für die Club- und Festivalkultur. Dies strebt LiveKomm an, zusammen mit anderen Bündnispartnern wie zum Beispiel der **Bundesstiftung LiveKultur**.

## Forderungspapier zur kulturellen Stadtentwicklung

Außerdem hat die LiveKomm ihr Forderungspapier zur kulturellen Stadtentwicklung überarbeitet. Darin stellt sie 15 Handlungsfelder für eine kulturelle Stadtentwicklung auf Bundesebene vor.

## Zusammen mit der Bundesstiftung LiveKultur fordert LiveKomm konkret:

- **Eine zügige Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestags vom Mai 2021. Insbesondere die Anpassung der Baunutzungsverordnung, wonach Clubs und Livespielstätten mit nachweisbarem kulturellen Bezug nicht mehr als Vergnügungsstätten, sondern als Anlagen für kulturelle Zwecke definiert werden.**
- **Die Einführung einer Kulturschallverordnung, entsprechend den Zielen aus dem Koalitionsvertrag („Die TA-Lärm werden wir modernisieren und an die geänderten Lebensverhältnisse in den Innenstädten anpassen, um Zielkonflikte zwischen Lärmschutz und heranrückender Wohnbebauung aufzulösen.“). Diese Kulturschallverordnung sieht vor allem vor, Kulturgeräusche nicht länger mit Industrie- und Gewerbelärm gleichzusetzen.**
- **Die Implementierung eines Kulturraumschutzgesetzes, das Kulturorte erhält beziehungsweise bei Verdrängung die Investoren verpflichtet, für entsprechenden Ausgleich zu sorgen und sich insbesondere an den Kosten zu beteiligen.**
- **Die Umsetzung des Koalitionsvertrages („Wir sichern kulturelle Nutzungen in hochverdichteten Räumen und unterstützen Investitionen in Schallschutz und Nachhaltigkeit.“) durch Einführung eines Bundes-Schallschutzprogramms. Es soll Kulturorte finanziell bei Maßnahmen zur Schalldämmung unterstützen und damit Zielkonflikte vermeiden. Ebenfalls sind Synergieeffekte mit dem Klimaschutz zu erwarten.**

**www.livekomm.org**

# clubs ARE culture

**Unter dem Hashtag #clubsAREculture schafft die Allianz rund um die Bundesstiftung LiveKultur und LiveMusikKommission mit ihren Landes- und Regionalverbänden seit August 2023 über eine Kampagne öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema.**

**Der Appell von Christian Ordon: „Für die Club- und Festivalkultur wären derartige Schritte, speziell nach den herausfordernden Corona-Jahren, ein bedeutsames Signal aus der Bundespolitik in die Kommunen, dass sie die Anliegen dieser Kultursparte vermehrt registrieren und den Rechtsrahmen verbessern wird.“**

# Entwurf für Kulturschallverordnung

**Lärm ist nicht gleich Lärm – das gilt auch rechtlich. So wird etwa Baustellen-Krach anders eingestuft als Schallentwicklung bei Sport-Events. Für Schallemissionen durch Live-Musik in Clubs ist bisher die sogenannte „Technischen Anleitung Lärm“, die „TA Lärm“, relevant. Sie regelt jedoch hauptsächlich den Umgang mit Gewerbe- und Industrielärm. Die dortigen Mess- und Bewertungsregelungen werden nach Meinung der LiveMusikKommission e.V. der Realität des gesellschaftlichen Miteinanders durch Kulturschall deshalb nicht gerecht.**

**Die LiveKomm hat daher einen Vorschlag für eine Kulturschallverordnung (V3) inklusive Begründung entwickelt. Ihr Entwurf soll die Diskussion für die geplante Novelle der „TA Lärm“ anregen und eine erste inhaltliche Grundlage für die Debatte im Bund und in den Ländern liefern.**

LIVEKOMM

LiveMusikKommission
Verband der Musikspielstätten
in Deutschland e.V.

# Warum wir eine Kulturschallverordnung brauchen

## I. Kulturschall wird bislang schlechter gestellt als Industrielärm

Der Schall von Opern-, Schauspiel- und Konzerthäusern, aber auch von Musikclubs (im Folgenden: „Kulturbetriebe“ oder „Anlagen für kulturelle Zwecke“) wird momentan in seinen Auswirkungen dem Gewerbelärm gleichgestellt. Die einschlägigen Regelungen, etwa in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm), gelten unabhängig davon, ob Konzerte, Förderbänder oder Kreissägen die Immissionen verursachen. Bei der Einordnung von Kulturschall bleibt unberücksichtigt, dass er – anders als Industrielärm – einen unmittelbaren positiven Einfluss auf die Empfänger:innen hat. Dennoch bleiben die immissionsrechtlichen Genehmigungen oder die baurechtlichen Auflagen regelmäßig hinter den für Industrielärm möglichen Pegeln zurück.

## II. Eine Kulturschallverordnung erkennt die gesellschaftliche Rolle der Kulturbetriebe an

Seit jeher bringen Musik und Kunst die Menschen zusammen. Deshalb gilt es anzuerkennen, welche Rolle Theater, Gesang, Konzerte und Musik im Allgemeinen, aber auch Clubbesuche für das gesellschaftliche Miteinander und das Wohlbefinden der Einzelnen haben. In den vielen Formen und Facetten der kulturellen Veranstaltungen und dem dabei verursachten Kulturschall spiegelt sich unsere demokratische, farbenfrohe und tolerante Gesellschaft wider. Zuletzt in der Corona-Krise haben wir gesehen, wie sehr Menschen Kulturveranstaltungen vermisst haben und wie sie sich dann wieder über jedes Konzert und die ersten Theateraufführungen im Freien gefreut haben. Eine Kulturschallverordnung erkennt die besondere, gesellschaftliche Rolle an, die unsere Kulturbetriebe haben.

## III. Eine Kulturschallverordnung schützt bestehende und ermöglicht neue Kulturbetriebe

Corona hat viele Kulturbetriebe in eine so nicht gekannte prekäre Lage gebracht. Hinzugekommen sind seitdem Inflation, steigende Energiepreise und Personalkosten – wenn man überhaupt noch Personal bekommt. Neben den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt sich, dass die Bewohnenden ehemals quirliger Kieze und lebendiger Nachbarschaften sich an die während Corona eingekehrte „Ruhe“ gewöhnt haben und diese nunmehr behalten möchten. Zudem werden unsere Städte immer dichter besiedelt. Der begehrte Platz wird enger. Von Kulturbetrieben genutzte Freiräume werden weniger und verschwinden zum Teil ganz. Sie müssen Platz machen für Wohn- und Geschäftsräume oder sehen sich mit Schallvorgaben konfrontiert, die sie nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand einhalten können. Wenn eine Kulturschallverordnung die Immissionsrichtwerte für Kulturbetriebe einheitlich festschreibt, können diese besser planen. Zugleich wissen auch die (zukünftigen) Anwohnenden, mit welchen Schallpegeln sie in der Nachbarschaft von Kulturbetrieben rechnen müssen. Neu ist die Regelung, dass bei der Beurteilung von Kulturschall auch bestehende passive Schallschutzeinrichtungen, etwa in Form von Außendämmungen oder Fenstern, berücksichtigt werden.

## IV. Eine Kulturschallverordnung setzt einen ergänzenden Maßstab für baurechtliche Beurteilungen

Die Kulturschallverordnung würde ein bedeutsames Signal vom Bund an die kommunalen Planungs- und Genehmigungsämter senden, die Rollen und den Umgang mit Anlagen für kulturelle Zwecke zu reflektieren und Anpassungen auf Landesebene anzugehen. Es wäre auch der sichtbare Vollzug eines Paradigmenwechsels, indem die Interessen der Betreiber von Anlagen für kulturelle Zwecke stärker berücksichtigt würden.

## V. Die Kulturschallverordnung schützt die Anwohnenden

Die berechtigten Interessen der Anwohnenden werden in der Kulturschallverordnung gewahrt. Die Kulturschallverordnung übernimmt die Vorgaben aus § 22 Abs. 1 BImSchG, wonach schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden oder zu vermindern sind, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist. Inhalt und Vorgaben der Kulturschallverordnung orientieren sich dabei an den einschlägigen immissionsrechtlichen Werken, wie etwa die 18. BImSchVO; Freizeitlärm-VO Berlin oder LAIFreizeitlärmrichtlinie. Dementsprechend bestimmt sich das Schutzniveau der Anwohnenden auch in der Kulturschallverordnung nach dem maßgeblichen Gebietstyp gemäß BauNVO. Die Beurteilung und Messung von Kulturschall erfolgt nach den anerkannten akustischen Grundregeln, wie sie in der TA Lärm und der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) zu finden sind. Dabei werden Ruhezeiten berücksichtigt und Zuschläge für Ton- und Impulshaltigkeit vergeben.

# LEGAL

**Gefahren lauern überall: Wer Lichtquellen falsch einsetzt, gefährdet die Gesundheit von anderen. Wer scheinselbständig tätig ist, dem drohen die Behörden. Und wer Funkfrequenzen beschneidet, der schränkt eine ganze Branche ein. Wir sprechen mit Experten über diese Gefahren – und suchen mit ihnen nach Antworten.**

# Wie decken wir den Frequenzbedarf?

**Dubai ist nicht nur was fürs Auge, sondern in diesem Jahr vor allem nervenaufreibend – zumindest für die Nutzer von Drahtlostechnik. Denn von Ende November bis Mitte Dezember findet dort die Weltfunkkonferenz 2023 (WRC-2023) statt. Vor Ort wird unter anderem über die zukünftige Vergabe des unteren UHF-Frequenzbandes von 470-694 MHz – die sogenannten „Kulturfrequenzen" – entschieden. Dr. Andreas Wilzeck, Leiter Frequenzpolitik und Standardisierung bei Sennheiser, wird als Vertreter des ITU-R Sektormitglieds Sennheiser selbst an der Konferenz teilnehmen. Ein Gespräch mit ihm über Verhandlungen, die anstehenden Entscheidungen und mögliche Auswirkungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft.**

■ **Eine Weltfunkkonferenz ist erstmal nichts Ungewöhnliches. Sie findet in der Regel alle drei bis vier Jahre statt. Auch Sie waren bereits 2019 als Teil der deutschen Delegation in Sharm El Sheik in Ägypten dabei. Wie muss man sich so eine Konferenz vorstellen?**

Veranstalter der Weltfunkkonferenzen ist die International Telecommunication Union, die ITU. Sie richtet sie in einem Gastgeberland aus, wie zum Beispiel in diesem Jahr die Arabischen Emirate. Geladen sind die Delegationen aller Mitgliedsstaaten.

Dabei sind Vertreter aus den Ministerien, der Bundesnetzagentur, des Rundfunks sowie Industrie und Wissenschaft. Außerdem können auch ITU-R Sektormitglieder in beratender oder beobachtender Funktion teilnehmen, also Organisationen aus der Industrie oder aus der Wissenschaft, die eine eigene ITU-Sektormitgliedschaft besitzen. Insgesamt kommen im Verlauf der gesamten Konferenz mehrere tausend Personen zusammen. Diese bearbeiten die Inhalte der jeweiligen Agenda in Plenumsrunden und Arbeitsgruppen.

Anders als bei anderen politischen Entscheidungen gibt es bei den WRCs aber keine Abstimmungen, die zur Überstimmung der Gegenpartei führen. Stattdessen wird immer Konsens angestrebt. Schließlich ist Frequenzregulierung eine nationale Angelegenheit und kein Land kann gezwungen werden, bestimmte Regulierungen auszuführen. Wenn kein Kompromiss gefunden wird, ist das Ergebnis, dass es eigentlich keine Änderungen geben kann, die den anderen betrifft oder zwingt.

**■ Warum ist die Konferenz in diesem Jahr etwas Besonderes?**

Jede Konferenz ist besonders. Diese ist es umso mehr, da uns der Tagungsordnungspunkt 1.5 zum TV-UHF-Band betrifft. In der Vorbereitung haben Studien die derzeitige Nutzung des Spektrums und aktuelle sowie zukünftige Bedarfe von unterschiedlichen Nutzungen untersucht. Es ging auch darum, wie man diese miteinander in Einklang bringen kann. Inzwischen gibt es einen sehr langen Report mit weit mehr als 20 Methoden als mögliche Lösungsvorschläge. Auf europäischer Ebene haben wir im Moment drei Optionen als Lösungsvorschläge. Die erste ist eine ko-primäre Zuweisung an den Mobilfunkdienst. Die zweite Option ist keine Veränderung, also „No Change“, mit erneuter Betrachtung bei einer späteren Konferenz, zum Beispiel WRC-2031. Und dann gibt es den sogenannten Kompromissvorschlag einer sekundären Zuweisung an den Mobilfunkdienst mit erneuter Betrachtung einer ko-primären Mobilfunkzuweisung bei einer späteren Konferenz.

In diesem Zusammenhang ist wichtig zu wissen, dass drahtlose Mikrofone aktuell auf Grundlage einer sekundären Zuweisung an den Mobilfunkdienst operieren, die aber ganz klar auf die Nutzer drahtloser Mikrofone beschränkt ist, also beispielsweise Produktionen im Umfeld des Rundfunks, Film- und Musikbereich, Theater, Berichterstattung und Sportevents. Wenn es zu einer generellen Mobilfunkzuweisung kommt, egal ob sekundär oder primär, heißt das, dass Frequenzen an andere Anwendungen abgegeben werden müssen. Aus der Perspektive der Veranstaltungs- und Unterhaltungsbranche wäre das ein Frequenzverlust. Diskutiert wurde jedoch nicht, wie dann verschiedene Mobilfunkanwendungen, die Veranstaltungstechnik eingeschlossen, auf dieses Frequenzband störungsfrei zugreifen sollen. Das ist komplett ungeklärt. ▸▸

Dr. Andreas Wilzeck

**■ Welche Einflussmöglichkeiten haben Sie als Vertreter eines ITU-R Sektormitglieds vor Ort? Geht da noch was oder ist schon alles entschieden?**

Einfluss nehmen können ITU-R Sektormitglieder tatsächlich in Beratungspausen, bei Abendveranstaltungen, über E-Mails und Chat-Nachrichten. Allein dass so viele verschiedene Methoden für den Tagungsordnungspunkt 1.5 im Report gelistet sind, weist darauf hin, dass nichts entschieden ist.

Ich beobachte, dass die Vorstellungen der einzelnen Länder uneinheitlich sind. In der ITU-Region 1, zu der neben Europa auch der Mittlere Osten und Afrika gehören, ist es mitnichten so, dass viele Länder eine Änderung der Frequenznutzung haben wollen. Man ist nur bereit, darüber zu diskutieren. Die Länder, die eine Änderung wollen, behaupten dann gerne, dass es unabdingbar zu einer Änderung kommen muss, um nationale Flexibilität zu gewinnen. Leider gehört dazu wohl auch die Bundesrepublik Deutschland. Sie will weitere Mobilfunkanwendungen im TV-UHF ermöglichen. Wir sind sehr neugierig, wie Deutschland das gestalten will, ohne Rundfunk, Kultur- und Kreativwirtschaft zu schaden. Es ist de facto schon jetzt zu wenig Platz für die bestehenden Anwendungen und Nutzer vorhanden.

**■ Das „No Change"-Szenario war in Deutschland ein Versprechen im Koalitionsvertrag. Wie realistisch schätzen Sie es ein, dass man sich vor Ort auf diese Option einigt?**

Sollten wir am Ende der Konferenz keine Lösung finden, greift automatisch die Default-Lösung „No change". Natürlich gibt es aber Länder, die keinerlei Rundfunk haben. Die würden das Band gerne anderweitig nutzen. Das bedeutet also, einen Kompromiss zu suchen. Es kann letztlich dazu führen, dass die Harmonisierung des Bandes verloren geht. Harmonisierung heißt, dass mehrere Länder das Band einheitlich über ihre Grenzen hinweg nutzen. Und ein Verlust von Harmonisierung wäre natürlich sehr ungünstig für Hersteller und Nutzer von Veranstaltungstechnik. Wir haben schon heute die Situation, dass das TV-UHF-Band eigentlich das einzige für uns global harmonisierte Band ist.

Diese Harmonisierung entstand im Wesentlichen aufgrund des Rundfunks. Wenn sich jetzt also bestimmte Länder auf eine andere Nutzung einigen, entsteht ein Flickenteppich. Das kann nicht im Interesse eines globalen Marktes sein. Die Kultur- und Kreativwirtschaft agiert global. So ein Flickenteppich ist schon gar nicht im Interesse eines einheitlichen Marktes innerhalb der Europäischen Union. Die EU muss weiterhin eine Harmonisierung anstreben, um erfolgreich zu sein. Sie ist notwendig, damit Nutzer vor Ort möglichst einheitliche Bedingungen vorfinden. Im Touring-Geschäft müssen Bands bereits regional ihr komplettes Equipment tauschen, weil unterschiedliche Frequenzen genutzt werden.

Ich komme gerade aus der Asian Pacific-Region zurück und kann berichten: Die Welt schaut darauf, was bei der Weltfunkkonferenz passieren und wie sich die Europäische Union verhalten wird.

**■ Butter bei die Fische: Wie sieht die Zukunft der Veranstaltungswirtschaft aus, wenn das untere Frequenzband tatsächlich für Kultur und Rundfunk verloren geht?**

Zunächst gehe ich davon aus, dass wir nicht den gesamten Bereich 470 bis 694 MHz einbüßen würden, sondern maximal Teilbereiche in einigen Staaten. Wir rechnen aktuell damit, dass es auf der WRC-23 zu keinem sinnvollen Kompromiss in der Region 1 kommen wird. Es wird Staaten geben, die sich per Fußnote abkoppeln, sich also jeglicher regionalen Harmonisierung verweigern und nationalstaatliche Flexibilität suchen. Das bedeutet, dass sich die Nutzung des Bandes zwischen Staaten künftig mehr und mehr unterscheiden wird. Die Harmonisierung, und damit der eigentliche Wert des Bandes für die bestehenden Nutzer, geht dann schrittweise verloren.

Der europäische Binnenmarkt für die Kreativ- und Kulturwirtschaft wird stark eingeschränkt, wenn dies auch EU-Länder tatsächlich anstreben und die EU nicht ordnend eingreift. Als Unternehmen stehen wir vor der Herausforderung, die bisherigen und künftigen Investitionen unserer Kunden in unsere Produkte zu schützen.

Wir glauben, dass „No Change“, also keine regulatorische Änderung im TV-UHF-Band, hier die beste und angemessene Grundlage für die Zukunft ist. Selbstverständlich denken wir über Lösungen nach. Wir stellen beispielsweise in Zukunft Wireless Multi-Channel Audio Systeme, also WMAS, zur Verfügung. Mit dieser Technologie können wir deutlich mehr Audioanwendungen in einen TV-Kanal legen, zum Beispiel Mikrofone und In-Ear Monitore gleichzeitig. Das war so bisher nicht möglich. Wir unterstützen so ganz andere Workflows. Wir haben dadurch auch leichteren Zugriff auf alternative Frequenzbänder, die zum Beispiel in Deutschland bereits offen sind.

Alternative Frequenzbänder haben jedoch, neben den nicht so vorteilhaften physikalischen Eigenschaften, den Nachteil der fehlenden globalen Harmonisierung für unsere Anwendungen. Die Harmonisierung versuchen wir auf ITU-R Ebene zu initiieren. Das soll aber nicht heißen, dass wir nicht auf das TV-UHF-Band angewiesen sind. Wie eine Studie von Professor Georg Fischer von der Universität Erlangen-Nürnberg ergeben hat, steigt der Frequenzbedarf um vier bis fünf Prozent pro Jahr. Wir müssen also nach Lösungen suchen, um diesen steigenden Frequenzbedarf zu gestalten.

Als Hersteller ist es unsere Aufgabe, Lösungen mit Mehrwert für den Kunden anzubieten und neue Wege aufzuzeigen. Die entsprechende technisch und wirtschaftlich machbare Regulierung zu schaffen, ist letztlich nicht unsere Aufgabe, auch wenn wir natürlich dafür kämpfen.

### ■ Welche Schritte erwarten Sie nach der Konferenz?

Die Konferenz schafft nur die rechtliche Möglichkeit, Frequenzen neu zuzuweisen. Die EU und die Nationalstaaten entscheiden selbst darüber. Ich hoffe deshalb, dass die Verantwortlichen in der Veranstaltungswirtschaft nun lauter werden, wenn die Weltfunkkonferenz gegen die Interessen unserer Branche votieren sollte.

Positiv hervorheben möchte ich die Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen und Save our Spectrum. Sie haben sich massiv für die Veranstaltungswirtschaft eingesetzt und ihr eine Stimme gegeben. An vielen Stellen ist die Veranstaltungswirtschaft jedoch noch viel zu brav. Niemand wird für sie die Kohlen aus dem Feuer holen. Das muss sie selbst tun – und das kann sie auch, wenn sie sich ihrer Stärke, auch ihrer Umsatzstärke, vollkommen bewusst wird.

**Fokus auf Funkwesen: So zahlreich wie bei der Weltfunkkonferenz 2019 in Ägypten treffen sich die internationalen Delegierten auch in diesem Jahr in Dubai.**

# Schein oder Sein in der Selbständigkeit

**Nach wie vor beschäftigt die Veranstaltungswirtschaft das Thema Scheinselbständigkeit und ihre Gefahren. Wir sprechen mit Dr. Christoph Worms, Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei BRANDI Rechtsanwälte, über neue Urteile der Sozialgerichte, die Vor- und Nachteile eines Statusfeststellungsverfahrens sowie mögliche Abmahnungen durch Wettbewerber.**

BRANDI RECHTSANWÄLTE

Dr. Christoph Worms
Rechtsanwalt
✆ +49 5251 7735 – 0
christoph.worms@brandi.net

■ **Das Thema Scheinselbständigkeit beziehungsweise Beauftragung von selbständigen Einzelunternehmern ist noch lange nicht vom Tisch. Wie beurteilst Du zurzeit die rechtliche Situation und die Rahmenbedingungen für die Betroffenen?**

Betrachten kann man die aktuelle wirtschaftliche und die rechtliche Situation. Die Firmen leiden dramatisch unter Fachkräftemangel. Mitarbeiter sind in andere Wirtschaftszweige abgewandert und kommen nicht mehr zurück. Unternehmen stehen vor dem Dilemma, wie sie Aufträge abwickeln, wenn sie nicht ausreichend angestelltes Personal beschäftigen.

Sie wissen inzwischen, dass sie sehr differenziert beurteilen müssen, ob sie ergänzend externe Fachkräfte beauftragen können. Sie kennen die Gefahren der möglichen Scheinselbständigkeit. Nehmen sie aber die Aufträge nicht an, setzen sie eventuell ihre wirtschaftliche Existenz aufs Spiel. Wegen des Fachkräftemangels werden deshalb wieder mehr selbständige Einzelunternehmer beauftragt. Die wiederum sind in der Position, dass sie sich den Auftraggeber aussuchen können und seine Rahmenbedingungen in Teilen vorgeben.

Viele Unternehmen haben Schwierigkeiten, das Tempo durchzuhalten, das sie in der Coronapandemie vorgelegt hatten, um neue Mitarbeiter fest anzustellen. Diese wirtschaftlichen Fakten kollidieren mit der rechtlichen Entwicklung. Hier bestätigt sich eine Tendenz, die wir vor Jahren schon gesehen haben.

**■ Gibt es neue Urteile, die eine Richtung erkennen lassen?**

Das eine ist die Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen. Das Bundessozialgericht entscheidet in letzter Instanz, ob jemand selbständig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dieses Gericht ist bindend für die Deutsche Rentenversicherung. Tendenziell urteilt es strenger. Es dehnt also den Begriff Arbeitnehmer aus und fährt die Selbständigkeit zurück.

Es gab im Jahr 2018 eine Entscheidung des Bundessozialgerichts zu einem Musikschullehrer. Hier hat das Gericht eine Lehrkraft für selbständig erklärt, entgegen der Vorinstanzen. Viele haben dann gesagt, dies sei vergleichbar mit der Situation in der Veranstaltungstechnik und man könne dieses Urteil im Sinne der Selbständigkeit übertragen. Seit Mitte 2022 gibt es aber eine zweite Musikschullehrer-Entscheidung. Das Gericht hat die Lehrerin als abhängig beschäftigt erklärt. Nur weil beide Musikschullehrer sind, sind es aus meiner Sicht dennoch zwei unterschiedliche Fälle, die man nicht vergleichen kann.

Diskussion gab es auch bei der Honorararztentscheidung. Selbst Ärzte mit höher qualifizierten Tätigkeiten, die wirtschaftlich unabhängig sind, hohe Stundensätze abrufen, nicht weisungsabhängig sind, hat das Gericht als abhängig beschäftigt erklärt. Denn sie machen einen funktionalen Teil des Gesamtgefüges im Unternehmen aus. Sobald selbständige Einzelunternehmer in festen Strukturen tätig sind, sind sie nah an der Scheinselbständigkeit.

Landessozialgerichte haben sich in den letzten zwei Jahren mit der Frage beschäftigt, ob sich die Rahmenbedingungen ändern, wenn man als selbständiger Einzelunternehmer eine GmbH gründet. Dann gibt man sich den Deckmantel einer Kapitalgesellschaft oder einer UG. Bei Entscheidungen rund um Pflegekräfte haben Landessozialgerichte immerhin berücksichtigt, dass das unter anderem Auswirkungen auf die Vertragsbeziehungen haben kann. Ich glaube aber nicht, dass sich das beim Bundessozialgericht durchsetzt. Da wäre ich sehr vorsichtig.

**■ Was rätst Du den Beteiligten?**

Man sollte sich immer die individuelle Situation anschauen. Es gibt nun mal bestimmte Tätigkeiten und Funktionen, mit denen man aufgrund ihrer Eigenschaften kaum selbständig tätig sein kann. Wer noch Hands als selbständig beschäftigt, dürfte offensichtlich ein Problem bekommen. Für die genaue Beurteilung hilft ja die VPLT Funktionstabelle. An der hat sich nichts geändert.

**■ Der VPLT klärt regelmäßig darüber auf. Das Thema scheint aber nicht gerade einfacher zu werden.**

Es ist in der Tat wahnsinnig kompliziert, auch für Juristen. Aus meiner Sicht besteht hier ein rechtsstaatliches Problem. Es gibt keine klare gesetzliche Definition. Wir können nicht ins Gesetz schauen und dort steht genau, welche Tätigkeiten selbständig oder abhängig beschäftigt sind. Am Ende entscheidet die Auslegung des Gerichts. Unternehmen können mit Strafen belegt werden und leiden massiv unter wirtschaftlichen Konsequenzen, obgleich die Rechtslage gar nicht konkret vorgibt, was richtig oder falsch ist.

**■ Eure Kanzlei betreut Mandanten zu diesem Thema. Wie nimmst Du die Akteure inzwischen wahr? Gibt es einen Bewusstseinswandel?**

Zumindest hat jeder schon mal von dem Problem gehört. Firmen gehen aber unterschiedlich damit um. Einige stellen sich dem sehr ehrgeizig. Bei einer ganzen Reihe an Firmen kam das Thema auch schon bei der Betriebsprüfung auf. Die haben eine weitere Herausforderung. Wenn sie nach dieser Prüfung noch selbständige Einzelunternehmen beauftragen, obwohl die als angestellt beschäftigt gelten, tun sie dies vorsätzlich. Dann sprechen wir von einer Straftat und ganz schnell von einer Haftstrafe.

Wen die Deutsche Rentenversicherung prüft, der trägt also ein anderes Risiko. Der leidet unter einem wirtschaftlichen Nachteil im Vergleich zur Konkurrenz, die noch nicht geprüft wurde. Die kann im Zweifel behaupten, dass sie sich in einem Graubereich befindet und nicht vorsätzlich gehandelt habe. ▸▸

Wir kennen Unternehmen, die konkret sagen, dass sie unter einem existenziellen Nachteil leiden und nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Sie müssten deshalb andere Unternehmen bei den Behörden melden mit dem Hinweis, dass ihre Konkurrenz gegen geltendes Recht verstoße. Sie handeln aus ihrer Sicht aus einer Art Notwehr. Je enger der Markt ist, desto eher wird mit harten Bandagen gekämpft. Auch in anderen Branchen wird dann geschaut, ob bei anderen Firmen beispielsweise die Genehmigung gemäß des Abfall-, Bau- oder Emissionsschutzrechts vorliegt.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass jemand der Auffassung ist, die Vorschriften des Sozialversicherungsrechts seien wettbewerbsschützend. Damit wären diese Vorschriften abmahnfähig. Dann droht die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung, gegen die man sich gerichtlich zur Wehr setzen müsste.

■ **Nach welchen Kriterien suchen sich Behörden sonst aus, wen sie prüfen? Ist das zufällig aus einer Liste von A bis Z?**

Das hängt von Umständen ab, die man zum Teil gar nicht beeinflussen kann. Bei der regelmäßigen Betriebsprüfung alle vier Jahre kann die Frage aufkommen. Das hängt auch vom Prüfer ab. Die Rentenversicherung schaut bei einem selbständigen Einzelunternehmer natürlich, für wen der noch tätig ist. Und schon hat sie weitere Firmen, bei denen sie auf der Matte stehen kann.

■ **Hinzu kommt nun noch ein Entwurf der EU zur Plattformarbeit. Kannst Du den Zusammenhang genauer erläutern?**

Die EU hat 2021 rund um das Thema einen Entwurf zu Plattformarbeitsverhältnissen vorgelegt. Die Rede ist von Plattformen, zum Beispiel für Uber-Fahrer, die dort in einem System Aufträge erhalten und als selbständige Gewerbetreibende geführt sind. Ihre Arbeitsverhältnisse möchte die EU aufwerten, sodass zum Beispiel Mindestlöhne gezahlt werden. In Deutschland haben das einige als das Ende des selbständigen Einzelunternehmertums gewertet. Ich halte das für überzogen. Ich glaube nicht, dass deutsche Gerichte danach das nationale Arbeitsrecht definieren. Wir reden hier auch von Plattformen, die in der Vermittlung mehr tun als nur ein Netzwerk zu sein.

■ **Der nächste Begriff: Statusfeststellungsverfahren. Was ist das und warum spielt es eine Rolle rund um das Thema?**

Mit dem Statusfeststellungsverfahren kann man sozialversicherungsrechtlich den Status einer Person klären. Nehmen wir an, ich bin ein Geschäftsführer einer Firma. Wenn ich nicht Mehrheitsgesellschafter bin und der Weisung der Gesellschafterversammlung unterliege, könnte ich abhängig beschäftigt sein. Im Zweifel lege ich dann dem Rentenversicherungsträger meinen Vertrag vor und bitte ihn, meinen Status festzustellen. Mit diesem Bescheid habe ich dann Rechtssicherheit, allerdings nur für diese Tätigkeit in diesem Unternehmen.

Hier gibt es nun eine Reform mit drei relevanten Änderungen. Bisher war diese Feststellung nicht präventiv möglich. Man erfuhr also erst nach der Beauftragung, dass man womöglich einen Rechtsverstoß begangen hat. Inzwischen kann ich vorher erfragen, welchen Status die Person hat, die ich beauftrage.

Oft gibt es bei einem Dreiecksverhältnis Verwirrung, wer denn jetzt genau der Arbeitgeber ist, wenn Arbeitskräfte vermittelt werden. Das lässt sich nun auch feststellen. Drittens kann man den Status des Beschäftigungsverhältnisses für eine Gruppe gleichartiger Beschäftigter erfragen, um den Arbeitsaufwand zu reduzieren. Dafür ist jetzt ein Musterfeststellungsverfahren möglich.

■ **Das klingt nach einer praktischen Lösung. Wo ist der Haken?**

Es gibt keinen Bescheid, sondern nur eine Stellungnahme, die eine gewisse Rechtssicherheit hat. Der Prüfer der Rentenversicherung könnte dies also völlig anders beurteilen. Nur ein Bescheid ist rechtsgültig.

■ **Kann ich das Statusfeststellungsverfahren durchlaufen oder muss ich das sogar?**

Das ist freiwillig. Ein weiterer Nachteil ist, dass ich dieses Instrument dann kenne. Das Gericht könnte also meinen, ich würde vorsätzlich handeln, wenn ich einen Auftrag erteile, aber dieses Instrument nicht nutze. Nutze ich es also, sollte ich dies besser immer tun. Und es kommt wie immer auf den individuellen Fall an.

■ **Du kennst auch andere Branchen. Hat nur die Veranstaltungswirtschaft unter dem leidigen Thema Scheinselbständigkeit zu leiden oder auch andere?**

Das Problem gibt es in vielen Branchen, zum Beispiel in der Baubranche oder bei den Pflegekräften. Private Hochschulen und Bildungseinrichtungen funktionieren fast nur mit Honorarfachkräften. Werden die Kriterien noch strenger, können auch diese Schulen keine Lehrkräfte mehr beauftragen. Dann bricht die gesamte wirtschaftliche Existenz dieser Schullandschaft weg. Deshalb wird man nicht darum herumkommen, dass der Gesetzgeber Klarheit schafft.

■ **Wagst Du einen Blick in die Zukunft? Was erwartet uns noch?**

Ich könnte mir vorstellen, dass man eine Sozialversicherungspflicht für selbständige Einzelunternehmer einführt. Damit entschärft man zumindest das Problem. Somit entfällt der monetäre Druck. Die Tendenz der bereits erwähnten Rechtsprechung verfestigt sich. Mögliche weitere Impulse könnten aus Europa kommen.

■ **Du betreust den VPLT rund um das Thema Beauftragung nun seit einigen Jahren. Was hast Du als Experte dabei Neues gelernt?**

Mir ist noch mal bewusst geworden, wie komplex die Lebenswirklichkeit ist, die sich im Einzelfall massiv von einer anderen unterscheidet. Man muss versuchen, sich auf diese Komplexität einzulassen. Das Problem zeigt exemplarisch, dass man sich Offenheit bewahren sollte und sich die Perspektive der Gegenseite anhören muss. Es gibt viele Interessen, die berechtigt sind. Nur wenn man Verständnis füreinander hat, lässt sich ein besseres System und eine gerechtere Lösung finden.

**Das Interview steht auch als Podcast „Update zur Beauftragung von selbständigen Einzelunternehmern“ auf der VPTL Website im geschützten Mitgliederbereich zur Verfügung.**

BRANDI
RECHTSANWÄLTE

Chris Yang

# Die Schattenseiten des Lichts

**Es ist für unser Leben existenziell und es kann unser Leben existenziell bedrohen – das Licht. Im beruflichen Umfeld der Medien- und Veranstaltungstechnik sind vor allem künstliche Lichtquellen im Einsatz. Wir sprechen mit Sven Kubin, Präventionsberater Sachgebiet Bühnen und Studios bei der VBG, über Gefahren durch Scheinwerfer im Arbeitsumfeld, die kokelnde Deko und eine verantwortungsbewusste Lichtplanung.**

■ **Du forschst seit rund zehn Jahren zum Thema künstliches Licht und seine Gefährdungen für die Gesundheit. Kannst Du kurz umreißen, welche es hier im beruflichen Umfeld gibt?**

Mit dem Licht ist es ein wenig wie mit dem Strom. Oft merkt man gar nicht, wie gefährlich er ist. Aber wenn man dann die falsche Stelle berührt, ist es nach dem Stromschlag meistens schon zu spät. Beim Licht ist es ähnlich. Die Gefahr ist nicht immer offensichtlich. Aber wenn es zu einem Unfall kommt, können die Schäden medizinisch irreparabel sein.

Einteilen kann man das Licht in UV-Strahlung, sichtbare Strahlung und Wärmestrahlung, also Infrarotstrahlung. Alle Strahlungen können Auswirkungen auf unsere Haut und unsere Augen haben. Jeder kennt die blendende Sonne oder den Sonnenbrand durch die UV-Strahlung. Was die Haut betrifft, kann zu viel Sonnenlicht langfristig Krebs verursachen. Aber ein kleiner Sonnenbrand aufgrund kurzer Strahlung ist für die Gesundheit weniger gefährlich. Anders ist das bei optischer Strahlung, die auf das Auge trifft – da kann unter Umständen bereits ein kurzer Moment ausreichen, dieses nachhaltig zu schädigen.

Mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg haben wir eine Studie durchgeführt und dafür rund 40 Bühnenscheinwerfer unterschiedlicher Hersteller verwendet. Dabei haben wir unter anderem ihre Grenzwerte gemessen. Das Ergebnis: Oft kann schon ein Zeitraum von Millisekunden ausreichen, um das Auge eines Menschen zu schädigen. Wir reden also von einem flüchtigen Blick mit der Einwirkungszeit von unter einer Sekunde. So schnell kann niemand wegsehen. Aber die Langzeitfolgen für den Geschädigten sind tragisch.



◂ Inhalt

Der Blaulichtanteil von weißem Licht kann beispielsweise auf diese Weise die Netzhaut des Auges zerstören. Ist hier der Anteil des Lichtspektrums zu hoch, laufen fotochemische Prozesse im Auge ab, die zur Erblindung führen können. Relevant sind vor allem Lampen mit hohen Farbtemperaturen, wie Hochdruckentladungslampen, und Lichtquellen mit vorwiegend weißen LEDs. Gefährlich ist ebenfalls die thermische Schädigung, bei der die Netzhaut verbrennen kann. Aber auch UV-Strahlung kann so energiereich sein, dass es zu einer Horn- oder Bindehautentzündung kommt.

**■ Sind Dir Unfälle bekannt?**

Ja, mir sind einige wenige, aber tragische Fälle bekannt. Auch von Menschen, die ich persönlich gut kenne. Das Problem ist, den Nachweis einer photochemischen Schädigung zu erbringen. Wer durch das Scheinwerferlicht geschädigt wird, sollte unverzüglich einen **Durchgangsarzt** aufsuchen und schildern, wie der Unfall passiert ist. Anders ist das bei Netzhaut-Verbrennungen. Die lassen sich in der Regel sofort zuordnen, wenn sich Mitarbeiter zum Beispiel in der Industrie mit Lasern verletzt haben.

**■ Über welche Scheinwerfer reden wir in der Medien- und Veranstaltungstechnik?**

Relevant sind alle Bühnenscheinwerfer, die entweder mit LEDs oder mit Gasentladungslampen bestückt sind. Die Einzigen, die keine Schädigungen hervorrufen, sind Glüh- oder Halogenlampen. Aber die verschwinden immer mehr vom Markt.

**■ Welche Rolle spielen die Hersteller?**

Sie sind vor allem für die korrekte Kennzeichnung ihrer Produkte verantwortlich. Aus meiner Sicht haben sie erhebliche Fortschritte gemacht und geben sich sehr viel Mühe, ihre Produkte mit entsprechenden Benutzerinformationen auszuweisen. Sie enthalten Bedienungs- und Montageanleitungen, Kennzeichnungen und Warnhinweise. Sie müssen ein CE-Zeichen und die EG-Konformitätserklärung haben. Und für sie gelten die Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes und gegebenenfalls des Gesetzes über elektromagnetische Verträglichkeit.

Ich forsche jetzt seit 2013 dazu, unter anderem zusammen mit der HAW Hamburg, der TU Ilmenau und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Wir sind schon damals für Messungen durch die gesamte Republik gefahren. Zu dieser Zeit waren solche Kennzeichnungen so gut wie gar nicht zu finden. Vermutlich gibt es auch heute noch einige schwarze Schafe, das schließe ich nicht aus. Aber viele Scheinwerfer haben heute diese nötigen Warnhinweise.

**■ Als Laie frage ich mich: Warum baut man überhaupt Lampen, die so gefährlich sind?**

Der Markt wünscht sich solche Helligkeiten. Das Problem gibt es aber nicht nur bei Scheinwerfern. Auch Projektoren, also Beamer, im Büro können gefährlich sein, wenn Du in deren Lampe schaust. ▸▸

Sven Kubin

### Wie kann man das Problem lösen?

In der Verantwortung sehe ich die Lichtplaner oder Lichtdesigner. Selbst die Veranstaltungstechniker stellen die Leuchten am Ende nur so hin, wie die Planer es vorgeben. Die Lichtplaner sollten sich also nicht nur fragen, ob eine Inszenierung schön aussieht, sondern ob man die Scheinwerfer überhaupt an einem bestimmten Ort platzieren darf. Ich schätze, dass die Hälfte aller Lampen nicht bestimmungsgemäß verwendet wird. Und dieser Trend nimmt zu. In fast allen Fällen wird der Mindestabstand nicht eingehalten und Grenzwerte der Scheinwerfer werden relativ schnell überschritten.

Hier sollten auch die Unternehmer beziehungsweise Führungskräfte tätig werden. Denn sie müssen die Beschäftigten, die Darsteller und andere Akteure, die der künstlichen optischen Strahlung ausgesetzt sind, diesbezüglich unterweisen. Auch müssen sie geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen und kommunizieren. In anderen Fällen kann auch die thermische Gefährdung so groß sein, dass eine Plane durchschmort oder eine Deko anfängt zu kokeln. Das kann zu Bränden führen. Viel schlimmer als diese Sachbeschädigung finde ich jedoch die bereits beschriebenen gesundheitlichen Schäden für den Menschen, die sogar irreparabel werden. Das kann Mitarbeiter treffen, Schauspieler auf der Bühne oder Leute im Publikum.

Schaut man auf den gesamten Markt, geht die Schere aus meiner Sicht auseinander. Die namhaften Hersteller sind sensibler und nehmen das Thema sehr Ernst. Auch in vielen Theatern und Musicals existiert mehr Bewusstsein für Gefahren. Auf der anderen Seite gibt es auf Events große Lichtshows, da herrscht der Trend, dass alles weiter, heller und geiler werden soll. Wenn aber ständig alles getoppt wird, beachtet niemand mehr Risiken. Dabei verfügen gerade leistungsstarke Movinglights und Showlaser über eine extrem gefährliche Strahlung.

### Was rätst Du als Experte?

Als Verantwortlicher würde ich mir genau die Scheinwerfer und die Herstellerangaben anschauen. Wenn die Bühne sechs mal acht Meter groß ist, dann kann ich eben keine Lampe verwenden, die einen Mindestabstand von 12 Metern vorgibt. Dann haben die Lampen dort nichts zu suchen. Dennoch findet man im praktischen Alltag plötzlich 20 solcher Scheinwerfer auf der Bühne. Auch bei Film- und Fernsehproduktionen benötigt man große Lichtstärken. Dort werden zum Beispiel bei Outdoor-TV-Interviews dann Lampen im Abstand von vier Metern aufgebaut, obwohl der Hersteller einen Mindestabstand von acht Metern vorschreibt. Man will im Gesicht des Interviewpartners so die Schatten beseitigen und damit noch heller sein als die Sonne. Das ist absurd. Aber das ist die Realität.

Wir verfügen mit diesen Lampen über Arbeitsinstrumente, die sehr gefährlich sein können. Einsetzen sollte man sie darum so, dass sie eben nicht gefährlich sind. Gegen Lärm gibt es inzwischen erfolgreich Gehörschutz für Musiker. Aber willst Du dann Schauspielern oder Publikum Schutzbrillen aufsetzen?

Hinzu kommt ein juristisches Problem. Strahlenschutzverordnungen fallen unter den Arbeitsschutz. Sie berücksichtigen aber nicht die Betroffenen im Publikum, obwohl die auch geschädigt werden können. Natürlich dürfen nur die Personen Scheinwerfer und ihr Zubehör benutzen, die fachlich versiert sind, also zum Beispiel Fachkräfte für Veranstaltungstechnik oder Beleuchtungsmeister. Einfache, steckerfertige Scheinwerfersysteme dürfen auch unterwiesene Mitarbeiter benutzen.

### Du bleibst an diesem Thema dran. Was erwartest Du in Zukunft?

Wissenschaftler forschen intensiver, was bei Schädigungen im Auge passiert. Verständlich ist gleichzeitig der Wunsch, mögliche Gefährdungen durch die Lampen vor Ort messen zu können. Aber die EU hat nun mal Grenzwerte vorgegeben. Dann sollte man sich an deren Expertenmeinung halten.

Deshalb lautet mein Appell: Schaut Euch den genauen Einsatzzweck vor Ort und die Anleitungen Eurer Scheinwerfer an. Setzt Eure Lampen immer richtig ein, damit sie niemanden gefährden.

**VBG: Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen – Scheinwerfer – Fernsehen, Hörfunk, Film, Theater, Veranstaltungen**

Lina White

# Die Welle als Quelle von Gefahr

**Licht ist nicht gleich Licht. Die sogenannte optische Strahlung kann man in die Infrarotstrahlung, die UV-Strahlung und das sichtbare Licht unterteilen. Der Mensch kann sie künstlich erzeugen – zum Beispiel durch Lampen oder Laser. Die Natur stellt sie jeden Morgen zur Verfügung – durch die Sonne. So unterschiedlich diese Quellen, so vielfältig sind auch ihre Gefahren.**

Dieses Licht, das auf unser Auge trifft, ist für uns, je nach Wellenlängenbereich, sichtbar oder unsichtbar. Die Infrarotstrahlung spüren wir im Körper als Wärme. Und jeder, der mal zu lange am Strand gelegen hat und danach über einen Sonnenbrand klagt, ist mit der UV-Strahlung in Kontakt gekommen. Sie ist zwar der energiereichste Teil der Lichtstrahlung, allerdings nicht sichtbar. Akut kann sie zu einer Verblitzung der Hornhaut des Auges führen. Möglich sind auch langfristige Schäden, wenn sich die Linse trübt. In der Veranstaltungstechnik geben vor allem Scheinwerfer mit Entladungslampen UV-Strahlung ab. Filter helfen, sie zu reduzieren. ▸▸

## Blaulichtanteil in LEDs

Mit fortschreitender Technologisierung nimmt die künstliche Beleuchtung zu. Immer häufiger sind dies leuchtemittierende Dioden (LED). Sie enthalten einen hohen, energiereichen Anteil an Blaulicht. Während UV-Licht im vorderen Augenbereich absorbiert wird, kann das energiereiche blaue Licht von LEDs fast ungefiltert durch das Auge auf die Netzhaut dringen. Es kann danach die Netzhaut irreversibel schädigen. Man spricht von der sogenannten „Blaulichtgefährdung“. Sauerstoffradikale können dabei zum Tod von Sehzellen führen. Diese abgestorbenen Zellen werden jedoch nicht wieder ersetzt, die Sicht des Betroffenen verschlechtert sich. Im schlimmsten Fall kann er erblinden.

## Unterschiedliche Gefahrenfaktoren

Das Potenzial der Schädigungen ist abhängig von der Wellenlänge: Die höchsten Risiken liegen im blauen Spektralbereich von 400 bis 500 Nanometern. Zwar geht von Blaulicht im Alltagsleben mit seinen Smartphones und PCs kein Risiko aus. Im beruflichen Bereich, wie in der Medien- und Veranstaltungstechnik, mit seinen Scheinwerfern hingegen schon.

Es gibt drei Faktoren, die die Gefahr erhöhen beziehungsweise minimieren: Eine Rolle spielen die Zusammensetzung der Strahlung im Spektralbereich, die Zeitdauer der jeweiligen Einwirkung und die Strahlendichte der Lampe. Die Europäische Norm DIN EN 62471 klassifiziert die Gefährdung einer Strahlungsquelle in die Risikogruppen (RG) 0, 1, 2, und 3. Die Zahl 0 bedeutet demnach kein Risiko, 3 dagegen ein hohes. Lampen im häuslichen Alltag fallen eher unter die RG 1.

## Praktische Maßnahmen gegen Gefährdungen

Anders sieht es jedoch zum Beispiel auf der Bühne mit Studio- oder Bühnenbeleuchtung aus, wo man Hochleistungsscheinwerfer einsetzt. Hier müssen Verantwortliche vorher eine Gefährdungsbeurteilung durchführen.

**DGVU – Gefährdungen der Augen durch blaues Licht bei LED-Beleuchtung?**

Anhand der Herstellerangaben lassen sich Faktoren wie Abstand, Zeitdauer oder Einwirkung des Lichts für mögliche Risiken bewerten. Ein direkter Blick in eine Lichtquelle ist idealerweise zu vermeiden. Scheinwerfer lassen sich außerdem über ihren Schatten und nicht nur über einen Blick in den Scheinwerfer fokussieren. Besonders bei Scheinwerfern der Risikogruppe 2 und 3 sollte man Mindestabstände überprüfen und Expositionszeiten einhalten.

**Bundesamt für Strahlenschutz – Optische Strahlung**

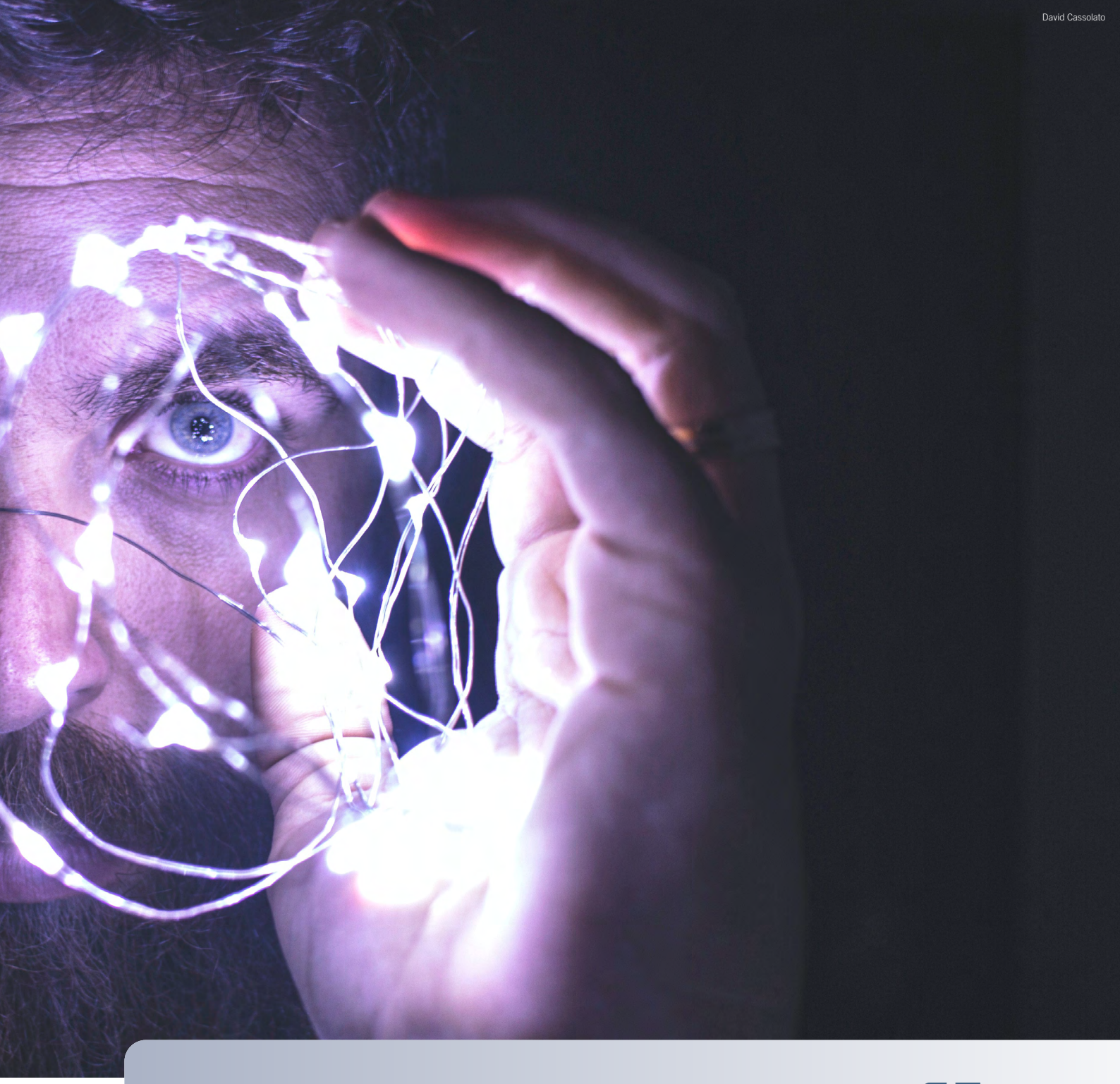

David Cassolato

## Klare Vorgaben im EU-Recht

**Besonders am Arbeitsplatz kann optische Strahlung aus Lichtquellen wie LED oder Halogenlampen die Haut oder die Augen der Beschäftigten schädigen. Darauf hat inzwischen auch der Gesetzgeber reagiert. Am 27. Juli 2010 ist deshalb die Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung - OStrV) in Kraft getreten. Die Verordnung (2006/25/EG) verpflichtet Arbeitgeber, Gefährdungen zu beurteilen und technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um diese für die Angestellten zu vermeiden.**

Sam Moghadam Khamseh

# Spot auf Betreiberpflichten

**Scheinwerfer gehören bei Vorschriften zu den Arbeitsmitteln. Ein Gespräch mit Laura van Haperen, Bereichsleiterin Bildung und Recht beim VPLT, welche Pflichten Betreiber dabei beachten müssen.**

■ **Unternehmer haben zahlreiche Verpflichtungen, gegenüber ihren Arbeitnehmern zum Beispiel im Gesundheitsschutz, aber auch gegenüber ihren Kunden. Was bedeutet das speziell für Scheinwerfer?**

Als Arbeitgeber habe ich Pflichten gegenüber meinen Beschäftigten. Als Betreiber habe ich aber auch zusätzlich die Verkehrssicherungspflicht für die Sicherheit der Arbeitsstelle. Wenn man Arbeitsmittel bereitstellt oder Dritte, also andere Dienstleister, Einrichtungen einbringen oder aufbauen, müssen diese den geltenden Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sicher sein.

Der Betreiber muss von den jeweiligen Unternehmen Gefährdungsbeurteilungen einfordern. Auch bei eingebrachten Scheinwerfern ist darauf zu achten, dass alle Daten und Hinweise durch Hersteller vorliegen. Anhand dieser Daten muss überprüft werden, ob für die Scheinwerfer Gefährdungen bestehen. Ein Problem ist, dass es noch immer Produkte gibt, bei denen Scheinwerferhersteller nicht die nötigen Daten und Hinweise zur Verfügung stellen, damit Nutzer die Sicherheitsvorschriften beachten können. Wichtig ist auch, dass der Unternehmer gewährleistet, dass mit gefährlichen Arbeitsmitteln richtig umgegangen wird. Er muss auf korrekte Positionierung bei Aufbau, Benutzung und Abbau achten.

**Was ist konkret vor Ort zu beachten?**

Der Betreiber muss während des Betriebs ständig anwesend sein. Nur so kann er gewährleisten, dass er die Sicherheit der Veranstaltung überwacht und Vorschriften eingehalten werden. Bei drohender Gefahr kann er geeignete Maßnahmen einleiten oder die Veranstaltung sogar abbrechen. Sollte jemand zum Beispiel die Scheinwerfer falsch einsetzen und es droht die Gefahr eines Unfalls, muss man ihre Nutzung untersagen. Oft fehlt das Bewusstsein der Beteiligten dafür.

**Kannst Du ein Beispiel geben?**

Laser LED Scheinwerfern sind auf dem Markt eine sehr neue Technologie. Sie kann für die Gesundheit besonders gefährlich sein, wenn man sie falsch einsetzt. Diese Scheinwerfer gehören zur Risikogruppe mit hoher Leuchtdichte. Gerade bei diesen Produkten fehlen aber oft die Daten der Hersteller.

**Nicht jeder verfügt über dieses Know-how. Was empfiehlst Du in diesem Fall?**

Es braucht immer geeignetes Personal, das die Sicherheit überwacht. Man sollte Mitarbeiter regelmäßig unterweisen, und zwar zu allen relevanten Themen. In diesem Fall sind das der richtige Einsatz der Scheinwerfer laut Herstellerangaben sowie die Gefahren, die bei Einrichtung und Nutzung zu beachten sind. Fragen sollte ich mich auch bei der Personal- und Auftragnehmerauswahl: Können die Verantwortlichen die Gefährdungen überhaupt richtig einschätzen?

Ich empfehle, bei der Auswahl der passenden Arbeitsmittel kritisch zu bleiben. Es wird auf Veranstaltungen immer helleres Licht gefordert. Meistens sind die Scheinwerfer überdimensioniert und bringen unnötige Gefährdungen in die Versammlungsstätte. Hilfreich sind in der Beratung auf jeden Fall die Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Bei Rückfragen kann man sich auch an den VPLT wenden.

**Laura van Haperen**
**Leiterin Bildung und Recht beim VPLT**
**Tel: +49 511 27074745**
**E-Mail: laura.v.haperen@vplt.org**

**Sifa.VT Initiative**

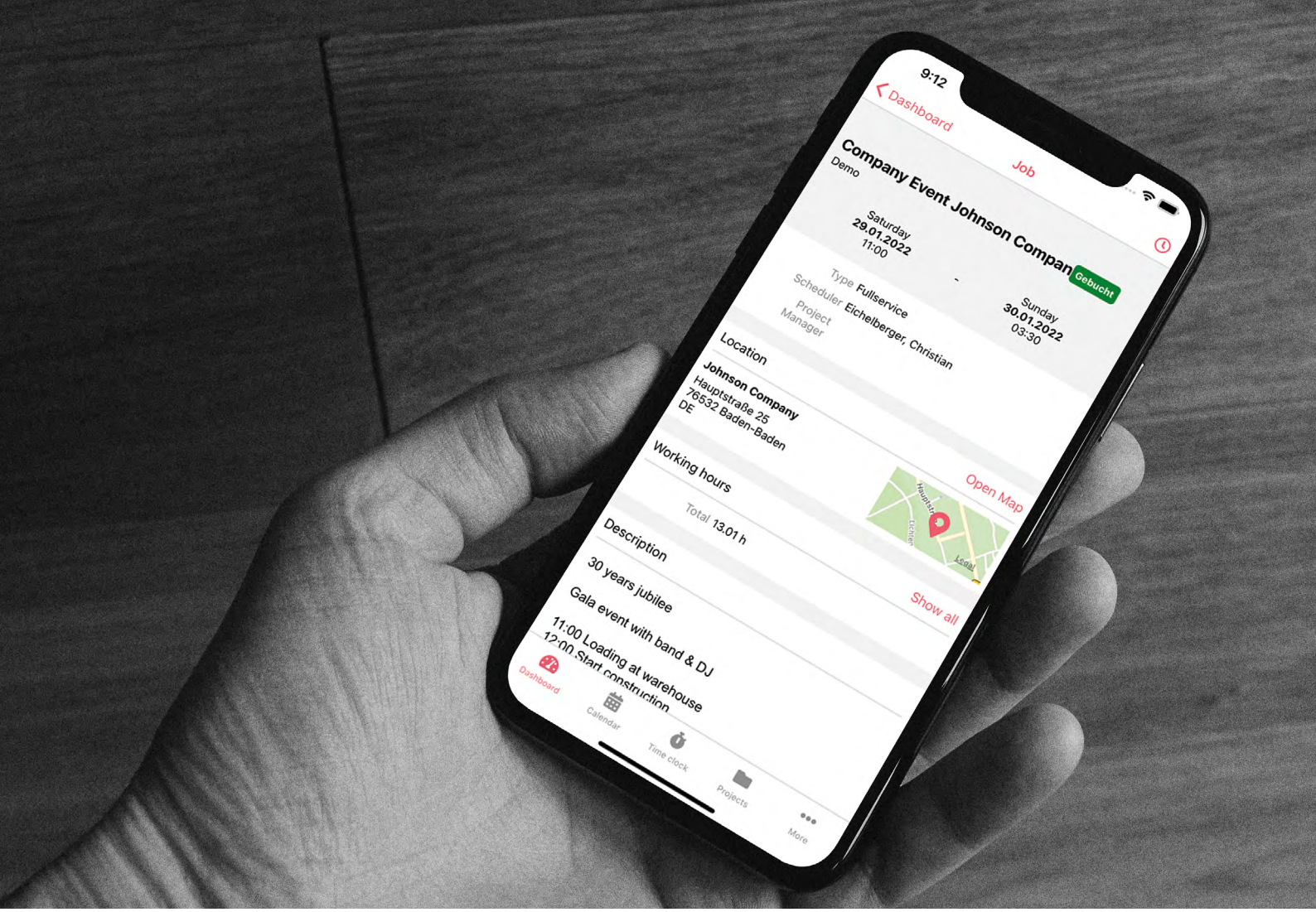


CrewBrain®

# Mit ein paar Klicks zur Gefährdungsbeurteilung

**Sie sind gesetzlich vorgeschrieben, aber für viele Firmen eher lästige Pflicht – die Gefährdungsbeurteilungen. Der IT-Spezialist CrewBrain bietet dafür jetzt in seiner bewährten Personalplanungssoftware für die Eventbranche ein neues, digitales Tool: Mit ihm können Unternehmen Gefährdungsbeurteilungen einfach, schnell und immer individuell erstellen.**

**■ Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, für berufliche Tätigkeiten mögliche Gefährdungen zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen dagegen vorzuschlagen. Besonders umfangreich sind die im technischen Umfeld. Auf der Prolight + Sound habt Ihr ein neues Feature vorgestellt, mit dem man in Eurer Planungssoftware Gefährdungsbeurteilungen erstellen kann. Warum bietet Ihr das an?**

Wir wollen auch diesen Prozess digitalisieren und für alle vereinfachen. Wer für Gefährdungsbeurteilungen die Risiken dokumentieren und passende Maßnahmen erstellen will, macht das bisher aufwändig und händisch in komplexen Excel-Templates. Und idealerweise sollen Mitarbeiter diese auch lesen. Leider sind diese Listen aber unübersichtlich, umständlich und schnell veraltet. Es wird für alle Beteiligten nicht ersichtlich, was der aktuellste Stand ist. Denn in kaum einem anderen Bereich muss so oft unter Zeitdruck so flexibel reagiert werden wie in der Veranstaltungsbranche. Von meiner früheren Tätigkeit in der Eventbranche weiß ich, dass ein Plan, den man gerade eben per E-Mail verschickt hat, schon überholt ist, sobald man auf Senden gedrückt hat.

**■ Was ist bei CrewBrain nun möglich?**

Der Clou ist, dass man die Gefährdungsbeurteilung bei uns digital und teilautomatisiert erstellen kann. Dafür haben wir ein zuverlässiges und effizientes Tool integriert. Zunächst muss man alle möglichen Risiken zu einzelnen Tätigkeiten, Locations oder Fahrzeugen ausmachen und bewerten. Im Anschluss kann man für jedes Risiko verschiedene Maßnahmen definieren. Ich kann also beispielsweise für Tätigkeiten wie Rigger oder Tontechniker passende Standardgefährdungsbeurteilungen hinterlegen. Jeder Beruf hat bekanntlich sein eigenes Set an Gefährdungen.

Der große Vorteil ist: Es genügt, sich einmal umfangreich Gedanken zu den vielen Risiken und ihren Kombinationen zu machen. CrewBrain erstellt dann automatisch eine Bibliothek von Gefährdungen, sodass man einmal erfasste Risiken wieder für andere Bewertungen verwenden kann. Jede Firma entwickelt so mit der Zeit ihre eigene, individuelle Bibliothek für ihre speziellen Rahmenbedingungen mit besonderen Ressourcen oder Veranstaltungsabläufen. Ergänzt haben wir eine übersichtliche Bewertungsskala in Ampelfarben. Damit lässt sich der Schweregrad der Gefährdungen bewerten und besser visualisieren. Man kann außerdem substituierende, technische, organisatorische sowie persönliche Maßnahmen beschreiben und mit einem passenden Symbol versehen.

CrewBrain listet dann alle diese Gefährdungselemente auf. Plant man konkret einen neuen Job, schlägt unser System daraus mögliche Gefährdungen vor. Die Inhalte sind sehr variabel. Eventuell braucht man individuelle Gefährdungsbeurteilungen für bestimmte Gewerke, Arbeitstage oder die unterschiedliche Größe des Events.

Bereits erstellte Teil-Beurteilungen kann man dann mit wenigen Klicks zu vollumfänglichen Gefährdungsbeurteilungen zusammenfügen. Die sind individuell auf den Job oder das Projekt angepasst. Gefährdungsbeurteilungen leben außerdem davon, dass man aus neuen Situationen lernt, sich Risiken ändern oder man Maßnahmen ergänzen muss. All diese Informationen kann man in unserem System nachhalten. Gleichzeitig sind alte Werte weiter hinterlegt.

**■ Wie publiziere ich dann die Ergebnisse?**

Du überprüfst sie final noch mal, ergänzt sie eventuell und stellst sie dann als PDF, Ausdruck oder in der CrewBrain App für die Mitarbeiter mit allen Informationen zur Verfügung.

Möglich ist auch ein Freigabe- und Prüfprozess. Das System speichert also für jede Gefährdungsbeurteilung automatisch einen Status. Über den kann man sie für eine Freigabe senden. Eingebaut haben wir auch automatisierte Benachrichtigungen, damit der jeweilige Verantwortliche seine unterschiedlichen Beurteilungen regelmäßig überprüft und eventuell an neue Gegebenheiten anpasst. ▸▸

**■ Für wen ist Euer Feature interessant?**

Im Grunde für jede Firma, die in der Veranstaltungsbranche tätig ist. Aktuell stehen größere Firmen im Mittelpunkt, weil bei denen das Bewusstsein für die Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung höher ist. Dabei sind gerade für kleinere Firmen, die weniger Personal haben, unsere Softwarelösungen sehr hilfreich. Wir bieten natürlich in allen Tarifen nötigen Support oder Erklärvideos an.

**■ Wollt Ihr dieses Feature künftig noch ausbauen?**

Demnächst werden wir auch die Sicherheitsunterweisung integrieren. Die lässt sich dann ebenfalls in der App starten und Mitarbeiter erhalten Pushnachrichten auf ihr Smartphone. Diese bestätigen zum Beispiel, dass sie teilnehmen. Die Unterweisung, aber auch mögliche fehlende Teilnehmer sind so dokumentiert.

**■ Kannst Du die Vorteile für Kunden noch mal zusammenfassen?**

Wir nehmen ihnen mit diesem digitalen Vorschlagsystem in unserer Software viel Arbeit ab. Früher hat man solche Informationen in Excel mühsam hin- und herkopiert. Bei uns hast Du alles mit ein paar Klicks beisammen und immer uptodate. Kunden sparen viel Zeit, Geld und Nerven. In einem umkämpften Wettbewerbsumfeld beschleunigen sie ihre Prozesse.

Ich würde mir wünschen, dass mehr Firmen sie auf diese Weise und öfter erstellen, weil die Gefährdungsbeurteilung bei uns so leicht geht. Arbeitgeber oder Auftraggeber gehen auf Nummer sicher, weil sie ihren Pflichten nachkommen. Und am Ende erhöht das die Sicherheit für die Mitarbeiter und auf den Events für die gesamte Branche.

**Sie wollen CrewBrain 30 Tage lang testen? Dann melden Sie sich hier an:**

**Sven Schlotthauer**
*CrewBrain*

◂ Inhalt

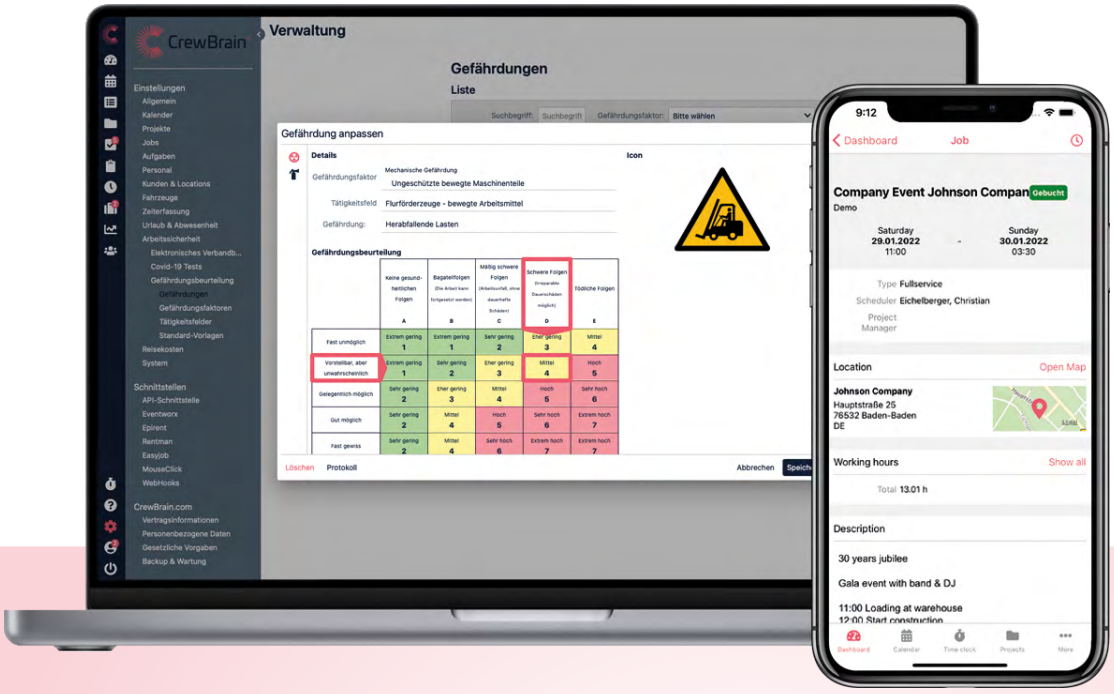


CrewBrain®

**CrewBrain gestaltet Personalplanung für Veranstaltungen einfach, schnell und effizient: Firmen können mit der gleichnamigen Software alle Prozesse für Anfragen und Buchungen von Mitarbeitern, Freelancern und Dienstleistern vollständig digitalisieren. CrewBrain ermöglicht webbasiert in einer zentralen Plattform so eine flexible und übersichtliche Planung. Gleichzeitig sind mit dem System Zeiterfassung, Reisekostenabrechnung, Aufgaben- und Fuhrparkverwaltung, Statistiken und vieles mehr möglich. Nützliche Features sind unter anderem automatische E-Mail-Push-Benachrichtigungen, Dark Mode, eine native Smartphone-App, API-Schnittstellen und verschiedene Tarife wie S, M, L, XL.**

**CrewBrain ist ein deutsches IT-Unternehmen aus Baden-Baden mit einer Spezialisierung auf den Eventbereich. Es bietet sein bewährtes Produkt bereits erfolgreich seit zehn Jahren an. Gehostet wird in zwei Rechenzentren in Deutschland mit hohem Qualitäts- und Sicherheitsniveau. Der Spezialist ist Mitglied im Bundesverband IT-Mittelstand e.V. Bisher haben mehr als 20.000 Benutzer aus 16 Ländern und 313 Städten erfolgreich rund 1,3 Millionen Veranstaltungen geplant.**

# Was kostet die Branchenwelt?

**Noch hat sich die Veranstaltungswirtschaft nicht von den Coronajahren erholt. Wir sprechen daher unter anderem mit Klaus Wohlrabe vom ifo-Institut über die aktuelle Geschäftslage und mit Johannes Everke vom BDKV über heiß laufende Ticketpreise.**

◂ Inhalt

Laura Schepers

Foto: Dylan Mullins

◄ Inhalt

# Warum läuft der Ticketpreis zurzeit heiß?

**Warum werden Tickets immer teurer? Wer setzt die Preise dafür fest? Und welche Gefahren lauern im Ticketzweitmarkt? Wir haben Johannes Everke, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V. (BDKV), dazu befragt.**

**■ Ich war mal ein großer Prince-Fan und wollte natürlich zu einem seiner zwei Deutschlandkonzerte gehen. Die waren in zwei Stunden ausverkauft – und ich bin dann nicht zum Prince-Konzert gegangen. Hast Du aus der Vergangenheit ähnlich beglückende Erlebnisse?**

Ja, das ist mir häufiger passiert. Von Prince kannte ich das auch noch. Gisbert zu Knyphausen macht ein wunderschönes, kleines Festival im Rheingau. Aber keine Chance. An ein Ticket kam ich dieses Jahr nicht ran.

**■ Wenn man heute eines kauft, bemerkt man die enorm gestiegenen Preise. Man liest von Steigerungen von bis zu 45 Prozent. Welche Zahlen kennt Ihr im Verband?**

Wir gehen von durchschnittlichen Erhöhungen von 15 Prozent aus. Die Preiserhöhung nehme ich auch persönlich wahr. Ich war nicht bei Bruce Springsteen, als der in Hamburg aufgetreten ist. Ich habe aber von Summen gehört, die bis über 500 Euro gingen. Das ist schon ein amtlicher Preis. Bei Bruce Springsteen sollen Tickets in den USA sogar 5000 Dollar gekostet haben, weil der Anbieter Ticketmaster das Dynamic Pricing angewendet hat.

The Cure hat dies inzwischen explizit untersagt und mit günstigeren Preisen ihre aktuelle Tour sehr erfolgreich verkauft. In den USA ist Dynamic Pricing business as usal. Man muss dazu wissen, dass nur einzelne Tickets so viel kosten und nicht alle. Die Tour von Springsteen war außerdem extrem nachgefragt. Er hat eine treue und opferwillige Fangemeinde.



◂ Inhalt

Die Kritik wurde vor allem deshalb laut, weil sich Springsteen zur Arbeiterklasse bekennt. Aber die ist gar nicht dazu in der Lage, solche Preise zu bezahlen. Wir kennen das Dynamic Pricing hierzulande bereits bei Hotel- oder Flugtickets. Ein Algorithmus passt dafür nachfrageorientiert den Preis an. In der Reisebranche haben wir uns daran gewöhnt. Im Kulturbereich sehen wir das hierzulande nicht und ich glaube auch nicht, dass das deutsche Publikum das akzeptieren würde. Ich würde das deshalb als Phänomen beobachten, aber in der Bedeutung für den Markt auch relativieren.

**■ Aber auch normale Tickets sind teurer geworden – was sind die Gründe dafür?**

Die Preise sind in vielen Wirtschaftszweigen gestiegen. In der Veranstaltungsbranche gilt das durch die Bank für die Locations, das Material, für die Personal- und Dienstleisterkosten, den Transport, Künstlerhonorare, Energie und sogar die Versicherungen. Vieles lässt sich als Folge der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine erklären. Die Kostensteigerungen laufen entlang der Wertschöpfungskette dann am Ende beim Veranstalter zusammen und der muss sich über die Ticketpreise refinanzieren. Das ist mit der Gastronomie vergleichbar. Steigen die Preise für Getränke und Speisen, Miete, Steuern oder Personal, laufen diese Erhöhungen auf der Speisekarte auf und der Gastwirt gibt sie an seine Gäste weiter.

Es gibt noch weitere Gründe. Die Shows werden immer komplexer und damit teurer. Künstler wie Bruce Springsteen oder Taylor Swift sind nicht einzelne Akteure auf der Bühne. Dahinter steht immer ein ganzer Tross, ein regelrechtes mittelständisches Unternehmen. Mit Platten und im Streaming verdienen die Künstler nicht mehr so viel Geld wie früher. In vielen Plattenverträgen sind inzwischen sogar Beteiligungen der Labels an den Einnahmen aus den Konzerten integriert.

Das Livegeschäft ist heute also nicht nur die Haupteinnahmequelle der Bands, daran verdienen mittlerweile auch mehr Partner mit als früher. All das müssen Künstler einspielen, obwohl es gleichzeitig an allen Ecken und Enden teurer wird. Gerade Künstler haben durch die Pandemie erheblich gelitten, weil sie nicht auftreten konnten. Auch deshalb verlangen sie nun mehr.

**■ Kann man sagen, wer wieviel an Tickets verdient?**

Jeder Deal ist anders. Ich würde dennoch schätzen, dass 50 bis 60 Prozent der Einnahmen an die Künstlerin oder den Künstler gehen. Den Rest erhält der Veranstalter. Der muss damit sämtliche Kosten für das Konzert decken. Darunter fallen also insbesondere die Kosten der Produktion inklusive Miete, Location, Technik, Personal, GEMA-Gebühren, Werbung oder Künstlersozialkasse. Wir sehen in diesem Business eine komplexe und lange Wertschöpfungskette. Das beginnt bei den Künstlern, ihrem Management, dem Booking geht über die Veranstalter vor Ort oder der Tournee bis hin zu den Hallen, der Technik und der Logistik. Viele unterschiedliche Faktoren summieren sich zu einem Gesamtpreis auf.

**■ Du hast die komplexen Shows schon angesprochen. Warum muss dort alles immer größer werden?**

Da gibt es eine Erwartung im Publikum, die die Künstler selbst mit neuen Inszenierungen geweckt haben. Das schaukelt sich gegenseitig hoch. Ein Konzert wird immer mehr zum Event. Es gibt vorher mehr Kommunikation, um die Vorfreude zu steigern. Die Bühnenshow wird spektakulärer, mit großen LED-Screens, mehr Übertragungstechnik oder Tänzern. Ich würde mich freuen, wenn man das etwas zurückfährt, auch aus Kostengründen, aber der Trend geht gerade in diese Richtung. In Clubs gibt es nach wie vor die kleinen Bands, die gerade mal ihre Bassdrum branden. Aber wenn Du eine 40 Meter große Bühne mit 80.000 Menschen im Publikum bespielst, musst Du die inzwischen mit mehr füllen.

**■ Ein weiterer Trend ist der Ticketzweitmarkt. Für ein Prince-Konzert hätte ich damals im Notfall ein teureres Ticket bei einem Schwarzhändler gekauft. Ist das nicht verständlich?**

Das Phänomen gab es schon immer und es wurden dabei verrückte Preise aufgerufen, die die Fans bezahlen. Allerdings hat sich dieses illegale Geschäft gewandelt. Es findet jetzt im deutlich größeren Maßstab als gewerblicher Weiterverkauf im Internet statt. Internetplattformen kaufen ganze Kontingente auf. Sie bieten sie als sogenannte Zwischenhändler bereits an, bevor sie überhaupt auf dem Markt sind. Oft sind die Tickets überteuert, nicht wenige sind gefälscht. Wir warnen als Verband sehr davor. ▸▸

**■ Was sind die Folgen?**

Die Folgen sind aus verschiedenen Gründen katastrophal. Wir haben regelmäßig wütende Fans am Telefon, weil sie ihr Ticket vom Schwarzhändler erst gar nicht bekommen haben oder an der Tür auffällt, dass sie gefälscht waren. Andere sind über Wucherpreise frustriert und glauben, dass ihre Band gierig geworden ist. Bei dem Veranstalter laufen noch mehr solcher Anrufe auf. Von diesen illegalen Verkäufen profitiert nur der Schwarzmarkthändler. Künstler und Veranstalter bekommen nicht mehr Geld. Im schlimmsten Fall ist die Veranstaltung defizitär. Allerdings hatte der Schwarzhändler kein wirtschaftliches Risiko. Und weil die Fans ihr Geld auch nur einmal ausgeben können, gehen Wucherpreise zulasten anderer Konzerte, die dann eben nicht mehr gekauft werden können. Die Kaufkraft schwindet.

**■ Wie kann man rechtlich dagegen vorgehen?**

Leider lassen sich diese Plattformen in Ländern nieder, in denen man sie rechtlich schwer belangen kann. Die wissen, dass sie sich zumindest im Graubereich bewegen. Wir sehen es als Teil unseres Auftrags als Verband, im Sinne der Fans, Veranstalter und Künstler ein öffentliches Bewusstsein für diese dubiosen Geschäftspraktiken zu schaffen und dagegen vorzugehen. Wir engagieren uns deshalb als Kooperationspartner bei der europaweiten Kampagne **FEAT (Face-value European Alliance for Ticketing)**. Das Ziel ist, die Ticket-Wiederverkaufsbranche umfassend zu regulieren. Und es wurde auch schon mehr Regulierung im Onlinehandel auf gesetzlicher Ebene erreicht. Dazu können sich Veranstalter jetzt bei **MAKE TICKETS FAIR!** registrieren. Dann werden Ticketkäufer vor dem Erwerb möglicher illegaler Zweitmarkt-Tickets gewarnt. Mein Appell ist: Finger weg von solchen dubiosen Plattformen. Es ist traurig, wie sie die Fans mit Wucherpreisen und unseriösen Praktiken leimen.

**■ Es gibt gerade bei Ticketanbietern große Player, über die oft berichtet wird. Haben sie aufgrund ihrer Marktmacht Auswirkungen auf die Preise?**

Das spielt für die Preise nicht die entscheidende Rolle. Denn die Preise legen zunächst die Künstler zusammen mit den Veranstaltern fest. Ticketplattformen haben ihre eigenen Gebühren, die sich prozentual am Ticketpreis ausrichten. In den USA hat Ticketmaster eine starke Position, in Deutschland ist es Eventim. Deren erfolgreicher Tickethandel ist inklusive Marketing und Datenauswertung auch alles andere als trivial. Am Ende entscheiden aber die Künstler, mit welchen Plattformen oder Ticketverkäufern sie zusammenarbeiten wollen.

Der Großteil wird inzwischen im Internet verkauft. Die klassischen Vorverkaufsstellen nehmen ab. Bei Clubs hat man noch Abendkassen.

**■ Angeblich leiden zurzeit vor allem diese kleinen Clubs und Festivals unter den erhöhten Preisen.**

Das kann man so sehen. Die großen Festivals sind herausragende Ereignisse. Das Publikum fragt sie besonders nach. Aber auch Rock am Ring oder Rock im Park waren nicht so gut besucht, wie geplant. Am Ende verfügt jeder Verbraucher, wie gesagt, über ein begrenztes Budget. Hat man den Superstar gesehen, fehlt das Geld für den kleinen Clubact am Dienstagabend.

Man muss in diesem Zusammenhang den sogenannten „Circle of Live“ sorgsam beachten. Der Erfolg von Superstars passiert nicht plötzlich, sondern entsteht aus einer breiten musikalischen Basis. Ich habe zum Beispiel Ed Sheeran vor 50 Leuten im Publikum gesehen. Kurze Zeit später spielte er die Arenen. Auch Metallica haben in winzigen Clubs angefangen. Künstler wachsen aus einem musikalischen Humus, erarbeiten sich ihr Publikum. Kleine Festivals und Clubkonzerte sind dabei essenziell für unser Kulturleben und unsere Gesellschaft. Das erklären wir gerade der Politik. Geht es den Kleinen schlecht, leiden auch die Großen.

Attraktive Städte und Regionen zeichnet oft eine lebendige Musikkultur aus. Wichtig ist diese Kultur für Tourismus, als Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber. Sie unterstützt eine positive Marke im Stadtmarketing und macht die Stadt für Einwohner lebendig. Hamburg ist, was den Musiktourismus und das Musikstadtmarketing betrifft, in Deutschland mit Abstand am erfolgreichsten. Man denke nur an die Elbphilharmonie und alle anderen Angebote mit Musicals, Clubs auf der Reeperbahn, Festivals, Staatsoper oder Ballett in der Hansestadt.

**■ Was war eines der letzten Konzerthighlights und was schaust Du Dir demnächst an?**

Ich höre mir Anfang September eines der letzten zwei Konzerte von Fettes Brot in Hamburg an, bevor sie ihre Band auflösen. Und kürzlich war ich bei Bambi Kino. Das ist eine Gruppe aus New York. Die haben die Originalsetlist des ersten Hamburg-Auftritts der Beatles zusammengestellt und covern sie. Mein Gott, waren die gut. Also vergesst bitte die kleinen Clubs nicht. Einige Bands, die dort spielen, werden plötzlich ganz groß.

**Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft (BDKV) e.V.**

# Wie viel bezahlen Besucher in Deutschland für Konzerte?

**Eine Umfrage von Eurojackpot ist dem nachgegangen und hat im Juli 2023 insgesamt 1.001 Personen zwischen 18 und 65 Jahren befragt. Gut 60 Prozent aller Befragten sind demnach bereit, 100 Euro oder mehr auszugeben. Es gibt aber auch diejenigen, die bei Preisen ab 50 Euro lieber auf den Konzertbesuch verzichten.**

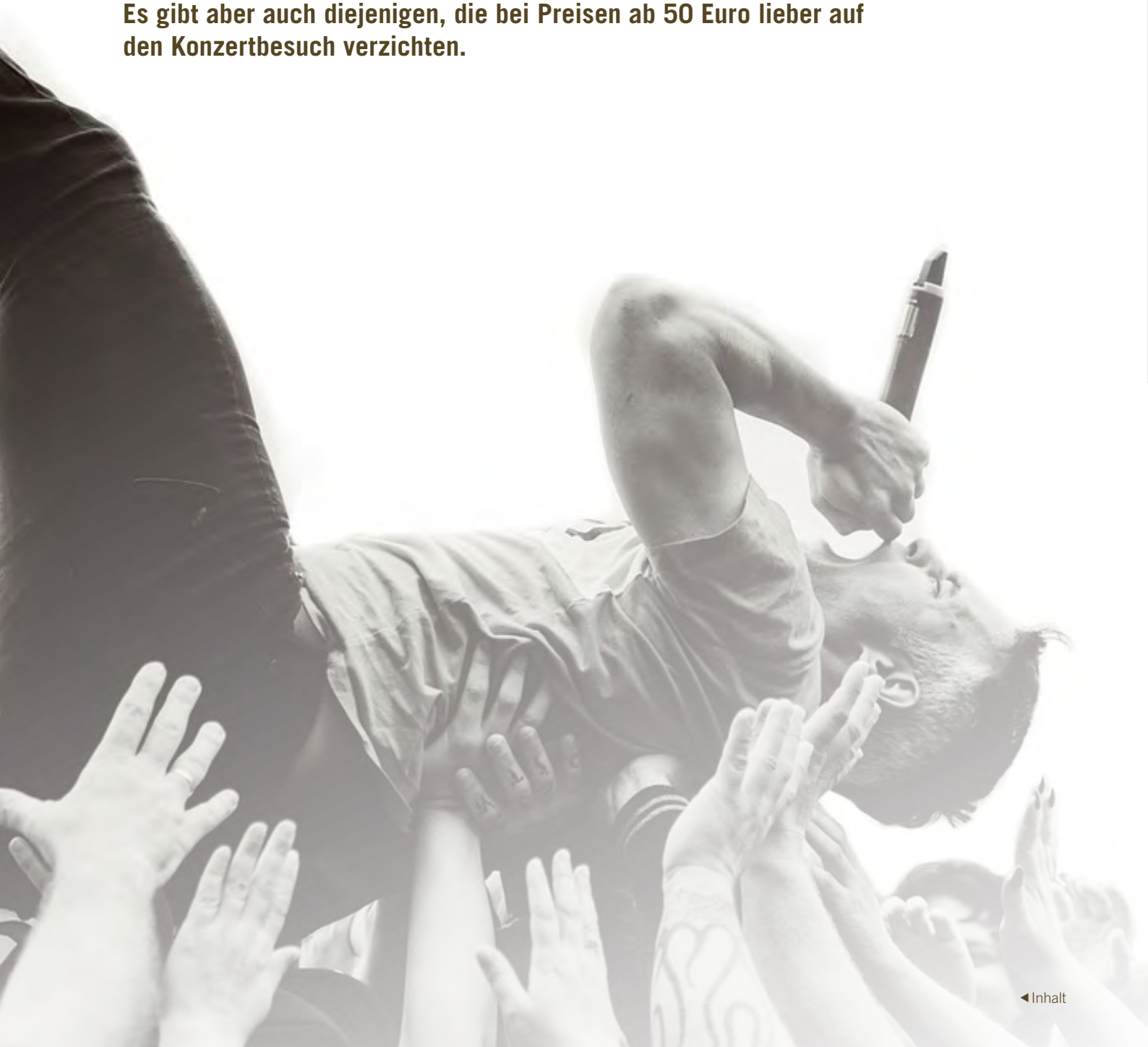

◂ Inhalt

## Was den Deutschen Livekonzerte wert sind

**33,5 Prozent**

sind bereit, bis zu 100 € zu bezahlen

**23,8 Prozent**

besuchen aufgrund der hohen Ticketpreise keine Konzerte

**16,9 Prozent**

können sich vorstellen, bis zu 150 € auszugeben

**14,8 Prozent**

geben bis zu 50 € aus und besuchen daher kleine Veranstaltungen

**9,9 Prozent**

würden 250 € oder mehr für zum Beispiel VIP-Tickets bezahlen

Für die Untersuchung hat Appinio am 12.07.2023 insgesamt 1.000 Personen zwischen 18 und 65 Jahren im Auftrag von Eurojackpot über das Appinio-eigene Mobil-Panel in Deutschland befragt. Die Ergebnisse sind repräsentativ gewichtet nach Alter und Geschlecht.

Der Umfrage zufolge ist ein Drittel (34 %) bereit, bis zu 100 Euro für ein Konzert auszugeben. 17 Prozent lassen sich sogar auf maximal 150 Euro ein. Über die Hälfte aller Deutschen greift also für das Live-Erlebnis ein bisschen tiefer in die Tasche. 10 Prozent sind sogar bereit mehr als 200 Euro auszugeben. Fast drei Viertel (72 %) geben an, nicht so viel Geld für ein Konzert ausgeben zu wollen oder sogar ganz auf Konzertbesuche zu verzichten. Und nur eine kleine Minderheit ist bereit, bis zu 250 Euro (5 %) oder sogar 500 Euro (3 %) auszugeben, um Front-Stage- oder VIP-Tickets zu ergattern. Schlüsselt man die Ergebnisse nach Altersgruppen auf, zeigt sich, dass es vor allem die 18- bis 24-Jährigen sind, die sich die Tickets bis 150 Euro sichern: 31 Prozent der Altersgruppe sind laut Umfrage bereit, diesen stattlichen Betrag zu investieren. Bei den Tickets bis 250 Euro bilden die 25- bis 34-Jährigen die größte Gruppe (7 %). 500 Euro für ein VIP-Ticket würden immerhin noch 6 Prozent der 35- bis 44-Jährigen ausgeben. Einige gehen noch weiter: Manche Fans besuchen innerhalb einer Tour ihres Lieblingsstars so viele Konzerte wie möglich – selbst, wenn ein Ticket über 500 Euro kostet. Erstaunlich ist, dass es auch hier wieder die 18- bis 24-Jährigen sind (4 %), die ihr Konto am häufigsten strapazieren.

# Die eRechnung kommt

**Am 30. August 2023 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für das neue Wachstumschancengesetz verabschiedet. Es soll die steuerlichen und damit auch die wirtschafts- sowie standortpolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland verbessern. Im Gesetz enthalten ist auch eine verpflichtende Verwendung elektronischer Rechnungen (eRechnung) ab 2025. Zusätzlich sollen Unternehmen ab 2028 alle Rechnungsdaten parallel dem Finanzamt melden.**

Ab dem 1. Januar 2025 sind alle Unternehmen und Selbstständigen verpflichtet, elektronische Rechnungen zu akzeptieren. Bisher war es außerdem, zumindest laut Gesetzestext, notwendig, die Zustimmung der Empfänger zu erhalten, um eine Rechnung als PDF zu versenden. Diese Regelung wird ab 2025 umgekehrt: Eine Zustimmung wird erforderlich, um Geschäftskunden weiterhin Papier- oder PDF-Rechnungen zuzustellen. Ab 2026 sind im B2B-Bereich ausschließlich elektronische Rechnungen erlaubt. Ab 2028 müssen außerdem mindestens die für das Finanzamt relevanten Teile der Rechnungsinformationen gleichzeitig mit dem Versand der Rechnung an das Finanzamt übermittelt werden. Dies soll Steuerbetrug, insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer, erheblich einschränken. Es wird sicherlich noch Diskussionen darüber geben, welche Rechnungsinformationen genau an das Finanzamt übermittelt werden sollen.

## Was ist eine eRechnung?

Eine eRechnung wird definiert als Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Sie kann beispielsweise aus einer XML-Datei bestehen, was die Nutzung einer speziellen Software für das Lesen und die Weiterverarbeitung erfordert. Ferner muss die Rechnung den Vorgaben der Richtlinie 2014/55/EU entsprechen (CEN-Format EN 16931). Rechnungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen (Papier-, PDF-Rechnungen), gelten als „sonstige Rechnungen".

## Wann muss ich eine eRechnung ausstellen?

Die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung betrifft:

- **B2B-Umsätze, bei denen Leistender und Leistungsempfänger im Inland ansässig sind,**
- **Leistungen an juristische Personen, die nicht Unternehmer sind,**
- **steuerpflichtige Werklieferungen oder sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück an einen anderen als an die zuvor aufgeführten Leistungsempfänger.**

## Gibt es Ausnahmen?

Ausnahmen sind für Kleinbetragsrechnungen, Rechnungen an Privatkunden und Fahrausweise vorgesehen. Hier sind weiterhin auch andere Rechnungsformate zulässig. Das bedeutet aber auch: Wenn man Privat- und Geschäftskunden hat, muss man zwangsläufig mit unterschiedlichen Arten von Rechnungen agieren.

## Was müssen Selbstständige beachten?

In Zukunft wird es im B2B-Bereich technisch und rechtlich nicht mehr zulässig sein, Rechnungen allein über Word oder Excel zu erstellen. Stattdessen müssen Selbstständige wahrscheinlich auf Faktura- oder Buchhaltungssoftware bzw. -dienste zurückgreifen. Es sei denn, es gibt eine kostenlose staatliche Alternative, die sie nutzen können. Auch an der Ausstellung von Stornorechnungen und Neuausstellungen bei Fehlern führt künftig kein Weg mehr vorbei. Übrigens: Das Überschreiben beziehungsweise Korrigieren von Fehlerrechnungen ist auch aktuell schon nicht zulässig. Das neue Gesetz macht dieses Vorgehen aber zukünftig unmöglich.

## Wie geht es jetzt weiter?

Der Bundesrat wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 20.10.2023 mit dem Gesetzentwurf befassen und seine Stellungnahme beschließen. Der Bundestag wird voraussichtlich parallel den Gesetzentwurf beraten. Mitte November könnte der Bundestag das Gesetz verabschieden, sodass es noch bis zum Jahresende mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten kann.

## Fazit

Es ist ratsam, sich bereits frühzeitig mit diesem Thema auseinanderzusetzen und gegebenenfalls schon im Jahr 2024 die eigene Rechnungsstellung anzupassen. Übergangsregelungen sind zwar vorgesehen. Diese sind aber ab 2026 bereits weitestgehend an die Zustimmung der Empfänger gebunden. Wiederum müssen auch Unternehmen und Selbständige damit rechnen, dass sie ab 1. Januar 2025 eRechnungen erhalten. Man sollte somit Vorkehrungen treffen, diese auch selbst verarbeiten zu können.

**Bundesministerium des Innern und für Heimat – eRechnung**

# Geschäftsklima: Erholung ohne Euphorie

**Wir sprechen mit Dr. Klaus Wohlrabe, stellvertretender Leiter des ifo Zentrums für Makroökonomie und Befragungen, über den aktuellen Stand der Erhebung der Konjunkturdaten und das Geschäftsklima der Veranstaltungswirtschaft im zurückliegenden Jahr.**

Dr. Klaus Wohlrabe, ifo Institut

**■ Sie publizieren seit nun mehr als zwei Jahren die Konjunkturdaten für die Veranstaltungswirtschaft. Wie erfolgreich läuft diese Analyse inzwischen?**

Wir berechnen das Geschäftsklima für die Veranstaltungswirtschaft seit Mai 2021. Während der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass zuverlässige Konjunkturinformationen auch für diesen Bereich notwendig sind. Aufgrund der Heterogenität der Branche war es gar nicht so einfach. Inzwischen nehmen regelmäßig mehr als 220 Unternehmen teil. Darunter sind auch viele Selbständige und Kleinstfirmen.

Wir decken die große Heterogenität der Branche ab, von den Künstlern, dem Caterer bis hin zum Konzertveranstalter und Journalisten. Die meisten Teilnehmer gibt es im Bereich Messe- und Kongressveranstalter. Generell bemühen wir uns, die Teilnehmerzahl kontinuierlich zu erhöhen. Aufgrund der großen Heterogenität gibt es in vielen Bereichen aber nur ein oder zwei Teilnehmer. Da ist eine Detailauswertung natürlich nicht möglich. Wir hoffen, dass wir mit dem Verbänden weiterhin im Austausch bleiben, um hier am Ball zu bleiben. Eine weitere Erhöhung der Teilnehmer wäre im gegenseitigen Interesse.

**■ Was können weitere Schritte sein, um mit Zahlen mehr Licht ins Dunkle der Wirtschaftslage der Branche zu bringen?**

Gegenwärtig sind keine weiteren Auswertungen geplant. Es wäre jedoch hilfreich, wenn die Daten regelmäßig einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Forum Veranstaltungswirtschaft tut dies zum Beispiel regelmäßig. Aber da geht sicherlich noch mehr in der Breite. Ein Vorbild in diesem Bereich ist die Digitalindustrie, wo der Bitkom-Verband regelmäßig den von uns berechneten Digitalindex veröffentlicht. Kontinuität ist wichtig. Das ifo Institut wird ab und zu über die Branche berichten.

**■ Wie beurteilen Sie die Veranstaltungswirtschaft hinsichtlich ihrer Wirtschaftslage rückblickend im letzten Jahr?**

Mit Blick auf die Geschäftslage waren die letzten zwölf Monate konstant. Die Studienteilnehmer haben die Lage mehrheitlich öfters als gut bezeichnet. Von Euphorie war man jedoch ein Stück weit entfernt. Meist bezeichneten die Teilnehmer die laufenden Geschäfte als zufriedenstellend. Dies spiegelte sich auch in der Umsatzentwicklung. Die lief zumindest ganz befriedigend. Bei der Beschäftigung gab es nicht so viel Bewegung, mit einer leichten Tendenz zu Neueinstellungen. Dies war aber teilweise auch Nachholeffekten im Nachgang der Corona-Krise geschuldet. Bei den Preisen gab es meist nur eine Richtung – und die ging nach oben. Da war die Branche keine Ausnahme in dem hohen Inflationsumfeld.

**■ Wie steht dieser Wirtschaftszweig zurzeit im Vergleich mit anderen da?**

Wenn die man die Veranstaltungsbranche mit dem Dienstleistungssektor oder der Gesamtwirtschaft vergleicht, dann steht sie mit Blick auf das Geschäftsklima etwas besser da. Dieses liegt noch leicht im Plus, während die Gesamtwirtschaft im Minus angekommen ist. Es zeigt sich, dass es immer noch Nachholeffekte, gerade bei Konzerten, gibt.

**■ Können Sie eine Prognose für die nähere Zukunft abgeben?**

Der Ausblick ist bei den Unternehmen in der Veranstaltungsbranche eher verhalten. Nicht ganz so pessimistisch wie in der Gesamtwirtschaft, aber auch nicht allzu optimistisch. Die Sorgenfalten haben in den letzten Monaten zugenommen. Zwei Drittel der befragten Unternehmen sagen, dass die Geschäfte unverändert weiterlaufen.

Es besteht die Sorge, dass die Nachholeffekte immer mehr nachlassen und die Verbraucher wieder bei Konzerten oder Kulturveranstaltungen sparen, auch weil die Inflationsraten weiterhin sehr hoch sind. Die Veranstaltungsbranche konnte sich also etwas von den schwierigen Corona-Jahren erholen. Jedoch sind die sehr guten Zeiten noch ein Stück entfernt.

**Sie möchten an der regelmäßigen Erhebung der Konjunkturdaten teilnehmen? Dann wenden Sie sich an Magdolna Hiersemenzel, hiersemenzel@ifo.de.**

*Anzeige*

Wir bieten Beratung und Versicherungsschutz rund um die Veranstaltungswirtschaft

UMFASSEND, INDIVIDUELL, UNABHÄNGIG

Was?

- Betriebshaftpflicht
- Equipment, sowie sonstige berufliche Risiken
- Betriebliche Altersvorsorge u.v.m.

Für wen?

- Vom Einmann- bis zum Großbetrieb
- Verbände, Vereine, etc.

Branche:

- Veranstaltungs- und Messewirtschaft etc.

www.vdmv.de • 0511 336 52 990
info@vdmv.de

VDMV VERSORGUNGSWERK
DER DEUTSCHEN MEDIEN- UND VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT GMBH

# Fördermittel: Durchblick im Dschungel

**Wofür gibt es Unternehmensförderung? Wie gelangt man durch den Fördermitteldschungel? Und welche Fehler machen Firmen dabei immer wieder? Wir sprechen mit den Experten Nancy Helbig von HC Consult Mittelstandsförderung und Christoph Klemm von evermind darüber.**

Nancy Helbig, HC Consult

Christoph Klemm, evermind

**■ Es gibt in Deutschland und auf EU-Ebene Hunderte an Fördermittelprogrammen. Wer sich damit beschäftigt, verirrt sich schnell im Fördermitteldschungel. Wie würden Sie darin eine Schneise schlagen und wo macht eine solche Unterstützung überhaupt Sinn?**

**Helbig:** Meistens dreht es sich um ein Investitionsvorhaben. Es existiert eine große Bandbreite an Förderungen. Möglich sind diese beispielsweise für Arbeitsplatzschaffung, Personalkostenförderung, Betriebsstätten, Maschinen, Digitalisierung, Datenschutz oder Nachhaltigkeit. Es gibt auch Beratungsförderungen, zum Beispiel für die Begleitung, wenn Firmen einen Unternehmensnachfolger suchen. Am besten setzt man sich vorher zusammen, in welche Richtung sich das Unternehmen in den kommenden Jahren entwickelt und wo Investition Sinn ergibt. Die Fördermittelstrategie muss auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt sein. Danach beginnt die Recherche, welche Förderprogramme sinnvoll und für das Unternehmen passend sind. Es kann sinnvoll sein, Investitionsprojekte in Teilprojekte aufzuteilen. Dadurch kann sich die Fördersumme erhöhen.

**Klemm:** Zielführend finde ich, nach Unternehmensphasen vorzugehen. Bei Start-ups beginnt man mit der Gründungsförderung. Berlin und Sachsen sind da ganz weit vorn. Dann wird Investitionsförderung für Personal, Technik oder Forschung spannend. Bei Forschung gibt es die meisten Programme und die höchsten prozentualen Zuschüsse. Gerade bei Start-ups finde ich interessant, parallel den Businessplan so zu formulieren, dass gleich ein Förderprogramm passt. Die freuen sich total über das Extrageld.

Ich sage immer: Wir machen aus dem Euro, den der Investor einbringt, zwei. Generell unterscheiden sollte man noch mal in Darlehen, zum Beispiel von der KfW-Bank, oder eben Zuschüssen, die man nicht mehr zurückzahlt.

**■ Wie hoch ist der Aufwand? Kann man das hausintern selbst stemmen oder braucht es eine externe Beratung?**

**Klemm:** Ich vergleiche das immer mit dem Steuerberater. Privat kann man seine Steuererklärung selbst schreiben. Viele Unternehmen haben aber einen Berater oder eine eigene Buchhaltung, wenn sie größer sind. Ähnlich ist das auch bei der Förderung. Nur ein Beispiel: Es gibt durch den deutschen Föderalismus allein 16 verschiedene Ländergesetze. Ich muss mich also mit den Regeln des jeweiligen Bundeslandes auseinandersetzen. Und wenn meine Firma über mehrere Standorte verfügt, sind gleich verschiedene Länder zuständig. Das wird schnell komplex.

Es stehen auch nicht alle Inhalte in einer Richtlinie. Es gibt spezielle Durchführungsbestimmungen. Oder es kommt womöglich ein Branchenausschluss hinzu, den der Träger der Förderung nicht kommuniziert hat. Ähnlich wie bei der Steuer sind Abläufe sehr bürokratisch. Es gibt Programme, die kann man ohne fremde Hilfe nutzen. Manche sind aber so kompliziert, dass ich dringend davon abraten würde, es selbst zu beantragen. Denn wird ein Fehler gemacht, kann es dem Unternehmen passieren, dass es die gesamte Förderung zurückzahlen muss. Ähnlich wie bei der Steuer muss man absolut präzise arbeiten.

**■ Sie sprachen die Risiken und Fehler an. Was machen Unternehmen häufig falsch?**

**Klemm:** Fehler passieren bei den Daten, durch nicht exaktes Arbeiten. Fehler im Antrag können aber nur dazu führen, dass man die Förderung nicht erhält. Dann passiert eigentlich nichts, außer dass man die Finanzierung anderweitig tragen muss.

Viel riskanter ist für den Laien aber der Verwendungsnachweis, also die Endabrechnung. Hier stehen die Inhalte, wofür die Firma die Förderung verwendet hat. Dort kann man schon unabsichtlich Fehler produzieren und das kann, ähnlich wie bei der Steuer, sogar strafrechtlich relevant werden. Ich würde behaupten, dass die Träger teilweise sogar noch genauer schauen als das Finanzamt. Die verstehen keinen Spaß.

**Helbig:** Einige Programme sind so komplex, dass jedem Fehler passieren können, der sich nicht intensiv damit auseinandersetzt. Gerade bei größeren Projekten gibt es spezielle Rahmenbedingungen, die dann auf, sagen wir beispielsweise 500 Seiten der Richtlinie irgendwo auf Seite 395 in einem kurzen Nebensatz erwähnt werden. Dann ist nur diese eine Stelle relevant. Als Laie kann man das nur sehr schwer herauslesen. So lassen sich mit professioneller Hilfe Fehler vermeiden. Oder man kann dem Kunden dank genauer Recherche helfen, dass Projekte förderfähig werden, die es auf den ersten Blick gar nicht scheinen.

Das Formularwesen unterscheidet sich auch durch so banale Dinge, dass man mal volle Eurosummen schreiben muss und ein anderes Mal Tausend-Euro-Summen. Da sollte man genau aufpassen. Die Formulare sind oft nicht benutzerfreundlich strukturiert. Da füllen Sie als Laie vielleicht etwas falsch aus, ohne es zu bemerken.

**Klemm:** Nicht zu unterschätzen sind auch die Projektbeschreibungen. Es gibt Schlüsselwörter, die man hineinschreiben sollte, oder welche, die man lieber nicht verwendet. ▸▸

Michelle Henderson

**Helbig:** Ich empfehle, sich für diese Texte in die Person desjenigen hineinzuversetzen, der das Projekt genehmigen soll. Wir müssen oft Übersetzungsarbeit leisten, weil Texte zu technisch und für den Außenstehenden schwer verständlich sind. Also lieber das zu fördernde Projekt mit normalen Worten beschreiben. Ein Test ist, einem Fachfremden den Inhalt zu erklären, den man geschrieben hat und zu schauen, ob der alles verstanden hat.

**Klemm:** Einer der schlimmsten Fehler ist, mit einem Projekt anzufangen, ohne vorher die Förderung zu beantragen. Also nicht Verträge aufsetzen, zusammen mit dem Architekten die neue Halle bauen, schon Rechnungen bezahlen, also vorfristige Maßnahmen umsetzen – und sich dann erst um die Förderung kümmern. In 99 Prozent der Fälle ist es dann zu spät. Das heißt, rechtzeitig mit der Recherche beginnen.

**Helbig:** Eine Rolle spielt auch der Status des Unternehmens. Kleine Tochterunternehmen können aufgrund bestimmter Mehrheitsverhältnisse der Gesellschafter ihren KMU-Status verlieren. Dann sind sie plötzlich für die KMU-Förderprogramme nicht mehr förderfähig. Dessen sind sich die Ansprechpartner im Unternehmen oftmals nicht bewusst. Wir prüfen das allerdings gleich im Erstgespräch mit ab.

**■ Es gibt neben der EU-Förderung auch finanzielle Hilfe auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene. Wie würden Sie die unterscheiden?**

**Klemm:** Auf Bundes- oder Länderebene lohnt es sich eher, Förderungen zu beantragen. Hier kann man relativ viel finanzielle Unterstützung erhalten und Zeit für die Beantragung investieren, ohne dass das Risiko einer Absage zu groß ist. Bei der EU-Förderung gibt es relativ viel Geld. Dafür liegen die Bewilligungsquoten nur bei 10 bis 20 Prozent. Sinnvoll ist das nur, wenn die Technologie wirklich sehr innovativ ist. Auch kommunale Förderungen können Sinn ergeben, liegen finanziell aber oft niedriger.

**■ Sie kennen den Markt schon länger. Hat es in den vergangenen Jahren neue Entwicklungen beim Thema Förderung gegeben?**

**Helbig:** Ich glaube, im Volumen hat sie nicht zugenommen. Wir nehmen eher wahr, dass die Träger über die Jahre andere Schwerpunkte setzen und sie Gelder umschichten. Sie ändern sehr dynamisch Konditionen oder erhöhen von einem auf zwei zu fördernde Projekte. Manchmal werden wir auch als Berater angeschrieben, unseren Kunden Projekte nahezulegen, weil Fördertöpfe noch voll sind. Je komplizierter das Programm, desto mehr Geld ist meist noch abrufbar.

**Klemm:** Zu selten wird nach meiner Ansicht die Prozessinnovation gefördert, in der amerikanische Firmen führend sind. Denn Innovation gibt es ja nicht nur im Bereich Forschung und Entwicklung. Ich würde mir wünschen, dass es da noch mehr Förderangebote gibt.

**■ Haben Sie ein anschauliches Beispiel, wie sich Förderung positiv auf die Unternehmensentwicklung ausgewirkt hat?**

**Klemm:** Wir haben hier in Sachsen eine Firma für Softwareentwicklung, bei der wir mehrere Programme genutzt haben, die clever aufeinander aufbauten und kombinierbar waren. Die Firma hat für ihre 32 Mitarbeiter zuerst GRW-Förderung und so für die Personalentwicklung 700.000 Euro Zuschuss erhalten. Dann hatte sie ein neues Produkt entwickelt. Dafür gibt es hier in Sachsen 150.000 Euro Zuschuss für die Markteinführung. Hinzu kam noch ein Programm für den Digitalisierungsprozess und die Umstellung auf ein CRM-System. Am Ende waren wir bei fast einer Million Euro Förderung.

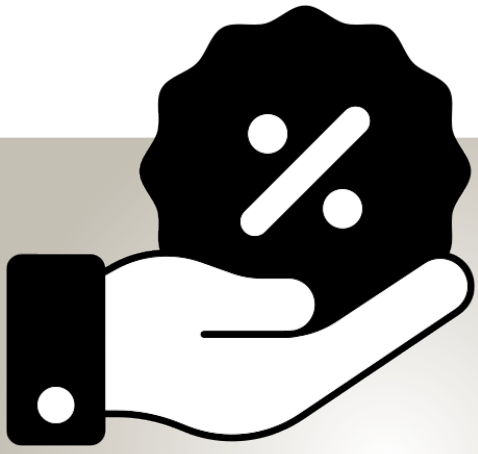

**Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – Förderdatenbank**

**Förderprogramme der Europäischen Kommission**

*Anzeige*

engstKABEL
PERFECT FLEXIBILTY

Alle Infos auf www.engst-kabel.de

KABELSCHLEPPEN WAR GESTERN, ALUKAFLEX® IST HEUTE!

Profitieren auch Sie von den Vorteilen unserer innovativen, hochflexiblen Aluminium-Leitungen **ALUKAFLEX®** und machen Sie Ihre Arbeiten

- ✔ schneller
- ✔ leichter
- ✔ effizienter
- ✔ kostengünstiger

**ALUKAFLEX®** - die leichte Revolution der mobilen Stromversorgung!

# ECONOMIC

**Diesen Text hat eine menschliche Intelligenz geschrieben. Aber stimmt das überhaupt? Die künstliche Intelligenz ist für viele unheimlich – während andere längst damit Geld scheffeln. Wir schauen, wie man bereits von den technischen Helfern für den Unternehmenserfolg profitieren kann.**

## Wer hat Angst vorm Roboter?

**Wie wird KI unseren Alltag verändern? Dieser Frage ist das Marktforschungsunternehmen Ipsos nachgegangen. Es hat im Juli 2023 weltweit rund 23.000 Erwachsene im Alter von 18 bis 74 Jahren dazu befragt. Der Anteil der Bundesbürger, die in der Studie angeben, dass Produkte und Dienstleistungen mit KI sie nervös machen (46%) ist fast ebenso hoch wie der Anteil derjenigen, die davon begeistert sind (43%).**

◂ Inhalt

cottonbro studio

Entsprechend gemischt sind die Erwartungen an künstliche Intelligenz, nicht überall werden Vorteile erwartet. So glaubt nur jeder vierte Deutsche (25%), dass sich durch die zunehmende Nutzung von KI in den nächsten drei bis fünf Jahren die eigene Gesundheit verbessern wird, 47 Prozent vermuten hier keine Änderung.

Vier von zehn Befragten (39%) erwarten bessere Unterhaltungsmöglichkeiten was Fernseh- und Videoinhalte, Filme, Musik oder Bücher betrifft. Etwa ebenso viele (40%) meinen, KI ändert in dieser Beziehung nichts. Weitere 37 Prozent glauben, dass der Einsatz künstlicher Intelligenz ihnen mehr Zeit schenken wird, 41 Prozent sind der Ansicht, in dieser Hinsicht bleibt alles gleich.

## Jeder Dritte erwartet Veränderungen am Arbeitsplatz

Grundsätzlich vermuten zwei von fünf Befragten (40%) eine Verschlechterung des deutschen Arbeitsmarktes durch die Nutzung von KI, nur jeder Fünfte (20%) eine Verbesserung. Für den eigenen derzeitigen Arbeitsplatz halten 35 Prozent der Deutschen eine Veränderung zum Positiven oder Negativen in den nächsten fünf Jahren für wahrscheinlich.

Die Mehrheit (53%) erwartet allerdings keine Änderungen für sich persönlich. Mit 19 Prozent glauben aktuell noch relativ wenige Bundesbürger, dass KI in diesem Zeitraum ihren Arbeitsplatz ersetzen wird. 71 Prozent halten dieses Szenario sogar für unwahrscheinlich.

In Europa und Nordamerika ist die KI-Begeisterung am geringsten. Am besorgtesten über Produkte und Dienstleistungen mit KI sind Menschen in vorrangig englischsprachigen Ländern. Befragte in Japan, Südkorea und Osteuropa geben sich dagegen am entspanntesten.

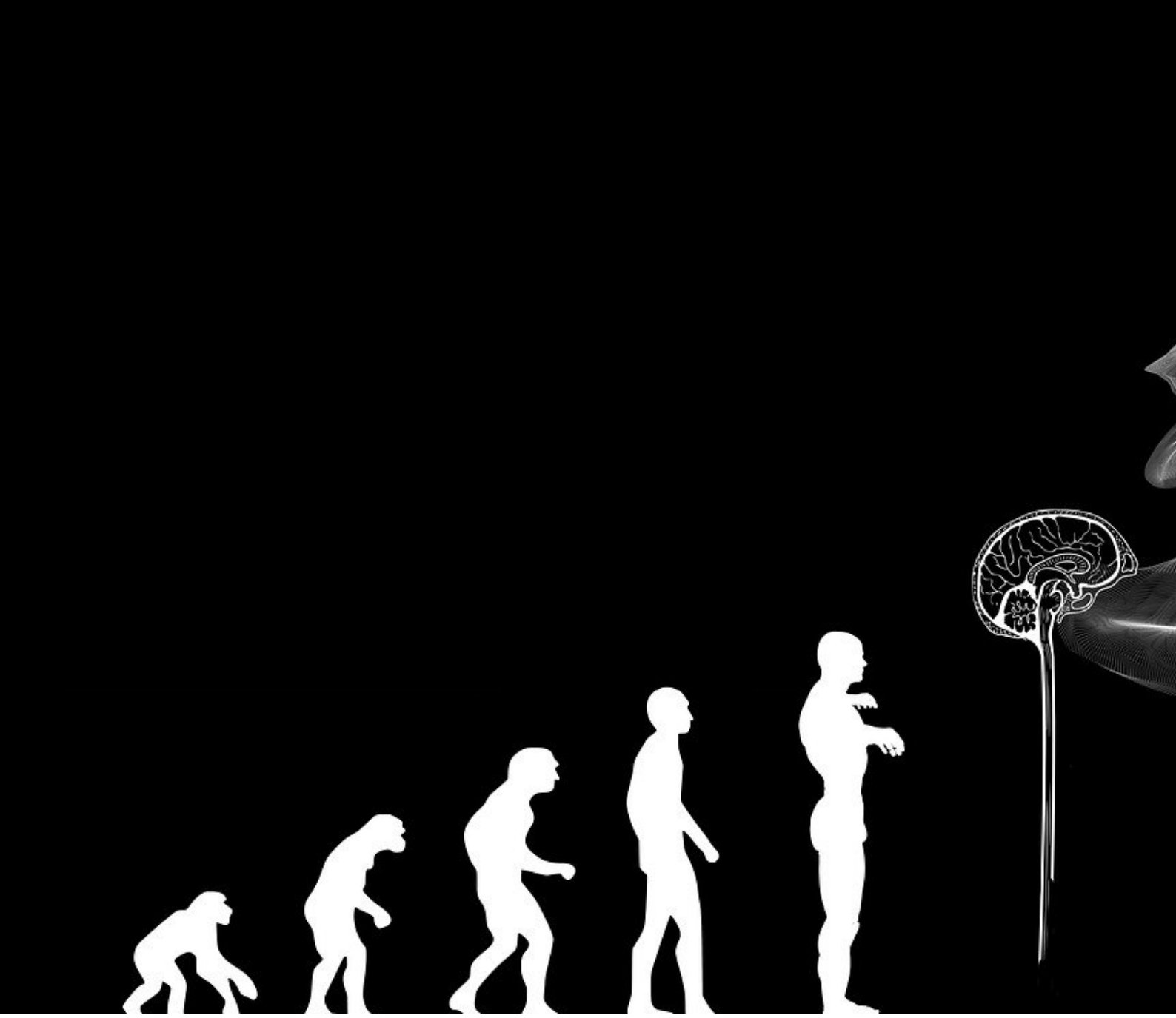

# „Wer sich Dinge vorstellen kann, die es noch nie gegeben hat, der kann anfangen, sie zu bauen“

**Wo liegen die Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz? Wie können Unternehmen der Eventbranche damit neue Geschäftsmodelle entwickeln? Und welches neues Bewusstsein braucht es dafür in den Firmen? Darüber sprechen wir mit Dr. Uve Samuels, CEO und Gründer des Hamburger Exponential Innovation Institute.**

**■ Die Künstliche Intelligenz macht als revolutionäre Technik vielen Menschen Angst. Einige fürchten um ihre Jobs, andere sogar die Weltherrschaft der Maschinen. Wie beurteilst Du die KI?**

Ja, es gibt viele Menschen, die davor Angst haben. Die muss man ernst nehmen. Deshalb braucht es gute Antworten. Wir müssen mit solchen Herausforderungen verantwortungsvoll umgehen und Technologie so nutzen, dass wir damit Gutes tun und uns auf die Zukunft damit freuen. Wir sollten es als Geschenk ansehen, dass uns diese innovative Technik zur Verfügung steht, die uns hilft, ganz viele Probleme zu beseitigen, die wir vorher nicht lösen konnten.

**■ Technische Werkzeuge sind seit Beginn der Menschheit ambivalent: Mit dem Messer kannst Du Brot schneiden und verteilen – oder jemanden töten. Was ist an der KI positiv – was negativ?**

Wir sind mit KI permanent in Kontakt. Jeder von uns stimmt jeden Tag dem Einsatz von KI zu, wenn wir irgendwo im Internet AGB genehmigen. Oft wissen wir gar nicht, was mit unseren Daten passiert. Während wir jetzt telefonieren und Du das Gespräch aufzeichnest, optimiert die KI im Hintergrund den Sound oder analysiert den Speicherplatz in der Cloud.

Es braucht Offenheit und ein Bewusstsein dafür, Risiken zu managen. Aber es gibt nichts Risikofreies auf diesem Planeten. Die KI kennt beispielsweise aufgrund ihrer Modelle das Nutzungsverhalten von Facebook-Usern. Sie kann dort erkennen, wer gesundheitsgefährdet ist, womöglich in Zukunft fremdgeht oder kriminell werden könnte. Solche Verhaltensmuster von Menschen in sozialen Netzwerken lassen sich dank KI ableiten und für die Zukunft prognostizieren. Verwendet jemand diese Daten also ohne die Zustimmung der Nutzer, kann er damit Schindluder treiben. Andersherum wäre es aber auch mit einer Zustimmung des Nutzers möglich, jemanden dank solcher Prognosen vor Gefahren zu warnen.

**■ Du hast enge Kontakte ins Silicon Valley oder nach Shenzhen, in Regionen also, die künstliche Intelligenz innovativ vorantreiben. Sind diese Ängste typisch deutsch?**

Vorbehalte der Menschen gibt es überall und die sind verständlich. Denn KI kann und wird ihre Lebensbedingungen fundamental verändern. Viele sind auch in diesen Ländern misstrauisch. Aber unter dem Strich herrscht eine Innovationshaltung vor. Es gibt in diesen Ländern bestimmte Orte, an denen Menschen die Zukunft mit KI gestalten. Sie haben eine entsprechende Denkweise. Deshalb finden sie dort gerade sehr viele Lösungen. Das muss man nüchtern feststellen.

Exponentiell wachsende Geschäftsmodelle sind das Kennzeichen des Digitalzeitalters. Bisher kommen die digitalen und exponentiell wachsenden Modelle aber überwiegend aus den USA und China. Diese Länder haben die Regeln für ihre Modelle gefunden und sie disruptieren die deutsche und europäische Industrie jetzt mit ihren Konzepten und Modellen. In diesen Ländern wird Exponentialität sogar an den Hochschulen vermittelt. Es ist also auch ein Ergebnis des Bildungssystems, dass dort die Plattformen entstehen – und bei uns nicht. Die aktuellen Innovationsleader kreieren Wertschöpfung vorrangig in den USA oder China. Nicht in Europa. ▸▸

**■ Wie beurteilst Du Deutschland im internationalen Vergleich im Hinblick auf KI?**

Deutschland ist für die Herausforderungen der Zukunft deutlich schlechter aufgestellt, als den meisten bewusst ist. Vielen Branchen brechen die Märkte weg, immer mehr Produkte verlieren ihre Wettbewerbsfähigkeit und in den Unternehmen sind die Mitarbeiter auf die enorme Veränderungsdynamik nicht vorbereitet. Manager stehen eher ratlos vor neuen Führungsaufgaben, können mit ihren Teams nicht genügend Geschwindigkeit entwickeln. So können sie keine der ohnehin raren Talente für sich gewinnen, die wirklich Lust auf Change und die aktive Gestaltung von Veränderungsprozessen haben.

Deutschland sollte sich an seine Innovationskraft der Nachkriegsjahre erinnern und den Mut haben, sich wieder an die Spitze zu setzen. In Bezug auf KI lautet die entscheidende Frage: Was sind die Kriterien für ein exponentielles Wachstum, also quasi unbegrenztes Wachstum, durch die KI bei uns in Deutschland und Europa? Das sind nicht die gleichen Kriterien wie in anderen Ländern. Wir müssen unseren eigenen Weg finden. Idealerweise nutzen wir die KI, basierend auf unserer Wertebasis. Wir müssen in Europa unsere eigenen Lösungen für die Märkte von morgen entwickeln. Dann können wir auch den passenden rechtlichen Rahmen und die Bedingungen selbst setzen.

Der erste Schritt ist, dass wir uns exponentielles Wachstum überhaupt vorstellen können. Sonst machen wir uns gar nicht auf den Weg. Zweitens muss im Zentrum der Purpose, also der Beitrag, für ein gutes Miteinander stehen. Diesen Beitrag müssen wir suchen oder entwickeln. Es ist übrigens kein Privileg von Ballungszentren, ertragreiche Lösungen mit KI zu entwickeln. Das kann man mit viel Kreativität und entsprechenden Tools theoretisch vom Sofa aus.

## Exponential Innovation Institute (EXII)

**Das von Dr. Uve Samuels 2021 gegründete Institut mit Sitz in Hamburg unterstützt Unternehmen und Organisationen bei der Entwicklung und Transformation von Geschäftsmodellen für die Welt von morgen. Es verbindet Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich der Innovation und lehrt und forscht zu aktuellen Zukunftstrends und Zukunftsmodellen. Mit Fokus auf Product Development und Company building positioniert sich das EXII als Next-level-consultancy.**

**www.exii.eu**

Five Exponentiell Principles

**■ Welche Wirtschaftszweige profitieren bereits von KI? Kannst Du ganz praktische Beispiele geben?**

Wir haben ein halbes Jahr die Firma dpv analytics gecoacht. Zusammen mit Ärzten haben wir ritmo entwickelt, ein Mini-EKG für die Herzvorsorge. Denn Schlaganfall ist die Todesursache Nummer eins. Die KI analysiert die Herzschlagmuster, erkennt Gefahren und schlägt dann Präventionsmaßnahmen vor. Dafür hilft ein kleiner Sensor, der mit einer Smart Watch verbunden ist. So kann sich der Betroffene besser schützen.

Dann haben wir das Start-up shaanty beraten. Es hat einen KI-basierten Chatbot entwickelt, der Dich den Tag über begleitet. Er hilft Patienten, die unter Depressionen leiden. Bekanntlich ist es heute schwer, einen Termin beim Therapeuten zu bekommen. Der Chatbot agiert wie ein mentaler Coach, kann vor Burnout schützen und zieht Dich als smarter Partner aus den negativen Gedanken. Beides sind deutsche Firmen aus Hamburg. Aktuell coache ich 15 KI-Start-ups, die solche Lösungen mit Purpose entwickeln. Viele Firmen identifizieren ein Problem im beruflichen Alltag und wollen es mithilfe neuer Technologien lösen. Viele produzieren die Lösung erst für ihr eigenes Unternehmen. Danach können sie es für andere Kunden öffnen und neue Märkte erschließen.

**■ Wie berätst Du Firmen in diesem Prozess?**

Ich setze mich ganz viel mit Megatrends auseinander. Mit den Teams der Kunden definieren wir Experimente für Hypothesen, wie sie ein Produkt platzieren können. Relevant sind unter anderem die Zielgruppen. Richte ich mich an Mitarbeiter, Ältere oder Sportler? Wo könnte der Markt sein? Das finden wir mit agilen Methoden heraus. Hinzu kommen noch die Five Exponentiell Principles. Und es geht nicht darum, linear, sondern exponentiell zu wachsen.

Wir machen uns dabei auf eine Reise, um mit alten Regeln zu brechen und etwas herauszufinden, was vorher noch nie jemand auf der Welt produziert hat. Dafür braucht es Mut, Fantasie, Kreativität und eine positive Einstellung. Gerade bestehende Unternehmen, die noch aus dem Industriezeitalter kommen, benötigen dieses neue Bewusstsein. Die Disruption des eigenen Geschäftsmodells durch den Einsatz neuer Technologien, wie zum Beispiel KI, ist der Schlüssel, um die bestehenden Geschäftsmodelle aus dem Industriezeitalter in das Digitalzeitalter zu transformieren.

**■ Was sind die Hürden oder Gegenargumente, die Du in diesem Prozess seitens der Firmen immer wieder hörst und wahrnimmst?**

In diesen traditionellen Unternehmen gab und gibt es ein hierarchisches Modell. Für den beruflichen Erfolg geht man dort die Karriereleiter nach oben und Vorgesetzte muss man erst fragen, ob man dieses oder jenes tun darf.

Beim sogenannten agilen Arbeiten setzen sich Teams ihre eigenen Ziele, um neue Prozesse oder Produkte mithilfe von digitalen Technologien zu entwickeln. Das heißt aber auch, dass Teams autonom und eigenverantwortlich arbeiten. Ihre Chefs haben im Zweifel keine Ahnung, was sie gerade tun, können nicht ständig eingreifen und beschäftigen Leute, die in bestimmten Bereichen mehr wissen als sie.

Wir reden hier also über einen Kulturwandel und Themen wie Ego, neue Haltung und andere Führung. Es braucht Personen, die solche neuen Strukturen als Bereicherung ansehen. ▸▸

**■ Du kennst auch die Eventbranche: Hast Du ein paar Ideen, wie sie von KI profitieren kann?**

Kurioserweise habe ich selbst mal für die Deutsche Industrie- und Handelskammer am Berufsbild der Fachkraft für Veranstaltungswirtschaft mitgeschrieben. Als langjähriger Leiter der Hamburger School of Business Administration habe ich selbst hunderte Veranstaltungen mit Dienstleistern verantwortet. Ich kenne die Eventbranche also ganz gut. Das Produkt ritmo haben wir übrigens beim Wacken Festival pilotiert. Wir haben dort eine Million Herzschläge aufgenommen.

Ich überlege mir hier im Gespräch mal etwas spontan. Ein Hersteller von Mikrofonen kann bei Konzerten Informationen aus den Tonaufnahmen generieren. Man nimmt das Klatschverhalten auf und kann so sagen, wie die Stimmung war. Dann erstellt man ein bundesweites Ranking, wo die Konzerte mit dem größten Spirit waren. Wer dann in dieses Stimmungsbarometer der Branche kommen möchte, benötigt natürlich die Mikrofone dieses Herstellers. Das ist jetzt eine spontane Idee. Ich versuche also immer, Datenmengen zu produzieren oder bestehende zu nutzen. In diesen Daten erkennt man Muster und aus diesen Mustern erarbeitet man Modelle, die einen auf neue Ideen bringen, um daraus innovative Geschäftsmodelle und Produkte zu entwickeln. Wichtig ist, dafür disruptiv zu denken und nicht lineares, sondern exponentielles Wachstum anzustreben. Und das immer unabhängig von der Hardwarelösung. Bekannte Beispiele sind Airbnb oder Uber. Airbnb ist der größte Wohnungsvermittler weltweit, besitzt aber keine Wohnung. Uber ist der größte Fahrdienstvermittler weltweit, besitzt aber kein Auto.

So kann der nächste große Veranstaltungsdienstleister gar keine Technik mehr besitzen, weil er auf rein digitaler Ebene mit einer Lösung einen Marktvorsprung hat, in der Regel zusammen mit einer Plattform. Es sind außerdem keine Geschäftsmodelle, an die ein Veranstaltungstechniker zuerst denken würde. So könnte ich spontan zwanzig andere Ideen entwickeln, weil ich seit Jahren extrem an meiner Kreativität arbeite und das den ganzen Tag auch in den Kundenworkshops praktiziere. Das Gehirn kann man wie einen Muskel trainieren und Zellen darin neu vernetzen. Unsere Kreativität ist unsere größte Quelle für Innovation. Wer sich Dinge vorstellen kann, die es noch nie gegeben hat, der kann anfangen, sie zu bauen.

## Exponentielle Innovation

**Exponentielles Wachstum ist kein Zufall, sondern das Ergebnis klarer Kriterien und einer geeigneten Strategie. Die „Five Exponential Principles“ sind das Ergebnis zahlreicher Innovations- und Entwicklungsprojekte. Sie sind die notwendige Grundlage für exponentiell wachsende Geschäftsmodelle.**

**Mit dem Exponential Innovation Playbook werden Frameworks für die Übertragung der „Five Exponential Principles“ in die Praxis vorgestellt. Dieses gilt sowohl für Corporates als auch für Start-ups. Mit der Tool-Box werden 8 Frameworks zusammengefasst, mit denen jedes Unternehmen einen schnellen Einstieg in die Entwicklung exponentiell wachsender Geschäftsmodelle nehmen kann.**

Dr. Uve Samuels
EXPONENTIELLE INNOVATION
Frameworks für die Digitale Transformation und die Entwicklung skalierbarer Start-ups
PLAYBOOK
EXPONENTIAL INNOVATION INSTITUTE

# Songs aus der Maschine

**Wenn künstliche Wesen Liedgut schreiben, ist das auf jeden Fall ein Experiment wert. Wir schauen, welche Projekte es in der Musikindustrie gibt – und hören uns an, wie die Noten aus der Welt der Algorithmen klingen.**

## Beethoven X – The AI Project"

Kurz vor seinem Tod begann Ludwig van Beethoven die Arbeit an seiner 10. Sinfonie, die er jedoch nicht mehr vollenden konnte. Das haben Wissenschaftler und Musiker des dreijährigen Projekts „Beethoven X – The AI Project" inzwischen übernommen: Die KI wurde nicht nur mit Kompositionen Beethovens sowie seine Notizen zur 10. Sinfonie „gefüttert", sondern auch mit den Werken der Komponisten und Musiker, die Beethoven während seiner Lebzeiten nachweislich inspirierten und beeinflussten wie beispielsweise Johann Sebastian Bach. Im Wechselspiel mit den Experten hat der Algorithmus dann Beethovens letztes und unvollständiges Werk fortgeschrieben. Diese Notation übertrugen der Komponist Walter Werzowa und das Beethoven Orchester Bonn unter der Leitung von Dirk Kaftan in ein lebendiges Werk. In Bonn hatte das Werk von Maschine und Mensch Uraufführung, inklusive Gastspiel an der Elbphilarmonie.

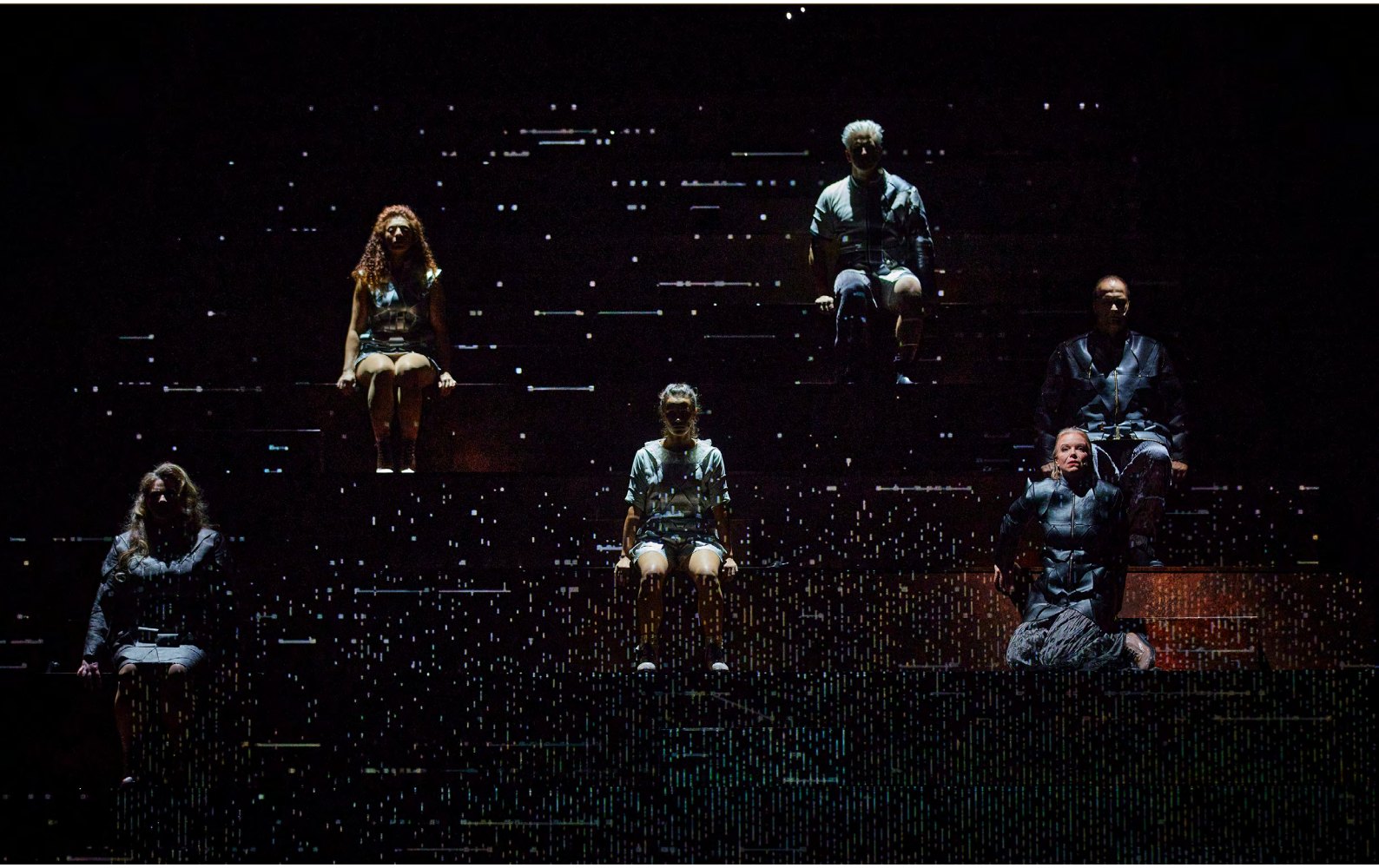

# chasing waterfalls

Das Musiktheaterwerk „chasing waterfalls“ ist weltweit die erste Oper, in der eine Künstliche Intelligenz phasenweise Komposition, Libretto und Interpretation autark und live kreiert. Für die Dresdner Uraufführung zu Beginn der Spielzeit 2022/23 wurde das innovative Opernprojekt von Regisseur und Medienkünstler Sven Sören Beyer in Abstimmung mit Johann Casimir Eule, Chefdramaturg der Semperoper Dresden, ins Leben gerufen. Für die kreative Konzeption dieser Oper konnte die Schriftstellerin Christiane Neudecker gewonnen werden, die das Libretto schrieb und dafür ebenfalls mit KI-Textgeneratoren experimentierte. Für die visuelle Darstellung von „chasing waterfalls“ zeichnen der preisgekrönte Videokünstler und „engineer in the arts“, Frieder Weiss, sowie die Videokünstlerin ployz und das Berliner Designstudio Eigengrau verantwortlich.

Die circa 70-minütige Opernaufführung ist für sechs Sänger und eine virtuelle Stimme sowie ein Kammerorchester konzipiert. Das Premierenpublikum erwartet im Aufführungsrahmen erstmals eine Künstliche Intelligenz in der Hauptpartie, für deren computergenerierte Interpretation die Stimme der norwegischen Sopranistin Eir Inderhaug digital eingespeist wurde. Visuelle Höhepunkte dieser Musiktheaterproduktion sind unter anderem eine Wasserfallinstallation sowie eine über der Bühne hängende acht Meter hohe kinetische Lichtskulptur aus LED-Panels. Darüber hinaus ist das Publikum eingeladen, als Teil der Szenografie mitzuwirken. Dafür werden die Gesichter freiwilliger Besucher vor jeder Aufführung mittels 3D-Face-Scan aufgenommen und anschließend in einer KI-Modifikation in das Bühnenbild integriert.

## Mozarts Genom

Vor zwei Jahren feierte das Würzburger Mozartfest sein 100-jähriges Jubiläum. Zu diesem Anlass haben sich Projektteams aus Würzburg und Weimar mit einer sehr speziellen Frage beschäftigt: Wie lassen sich die Kreativität, für die Mozart steht, sowie berechenbare, unemotionale Algorithmen der Künstlichen Intelligenz miteinander verbinden? Kann zum Beispiel ein Algorithmus den Urheber eines Musikstückes anhand einer kurzen Sequenz bestimmen? Reicht diese Sequenz, damit die KI das Stück im Sinne des Originals weiterkomponiert? Wie ähnlich sind Werke von Mozart und Wagner aus Sicht einer KI? Die „Mozart Jukebox“ gibt eine Antwort darauf. Sie zeigt auch, wie ein Computer Musik interpretiert. Die Jukebox visualisiert die Klänge von Mozart und kann auch Ähnlichkeiten von Musikstücken verschiedener Künstler visuell darstellen, um zum Beispiel Werke von Mozart und Beethoven oder Haydn zu vergleichen.

## Club der 27

Sie alle sind Mitglied im traurigen Club der 27 – geniale Musiker wie Jimi Hendrix, Curt Cobain, Janis Joplin oder Amy Winehouse. Sie starben in diesem Alter deutlich zu früh und litten vorher unter psychischen Problemen. Welche Stücken hätten sie uns wohl noch schenken können? Das Projekt „Lost Tapes Of The 27 Club“ ging dieser Frage nach: KI analysierte dabei ihre Musik und generierte darauf neue Tracks und Texte im Stil dieser Größen. Tribute-Bands übernahmen die musikalische Umsetzung.

Hinter dem Projekt verbirgt sich die kanadische Organisation Over The Bridge. Sie setzt sich für die psychische Gesundheit von Musikern ein. Aufmerksam machen wollte sie aber auch darauf, wie viele Beteiligte es braucht, um, fern von künstlicher Intelligenz, Musik zu kreieren.

# Das Lied der Räume

Wie schafft man es, künstliche Intelligenz dazu zu bringen, selbst Musik zu komponieren? Dem ging das Kunstprojekt „Das Lied der Räume“ auf die Spur. Bisher gibt es bei KI nur die Imitation eines Stils oder einer Klangästhetik. Hier aber wollten die Macher nun herausfinden, inwieweit KI originäre Kunst kreieren kann. Mit dabei waren die Münchner Symphoniker, aber auch andere Kulturinstitutionen. Visuelles Herzstück des Projekts sind sieben Räume der Ausstellung des KUNSTLABOR 2 in München. Die Künstler gestalteten die Räume und fotografierten sie. Anhand der Bilder erstellte das GPT-Sprachmodell das melodische Material.

Der Komponist Adrian Sieber und Jakob Haas, Cellist der Münchner Symphoniker, haben die Komposition für ein Kammerensemble der Münchner Symphoniker eingerichtet. Das Ergebnis: eine Demonstration generativer KI und dank immersiver Technologie auch eine intuitive Erschließung der kreativen und spielerischen Auseinandersetzung mit ChatGPT.

◂ Inhalt

# Unsichtbare Helferlein für die Ressource Mensch

**Luisa Trautmann studiert Medien- und Eventmanagement an der Berliner HMKW Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft. Sie forscht zu KI im Eventmanagement – und wir haben sie zu ersten Ergebnissen befragt.**

■ **Du hast in Deiner Bachelorarbeit zu Künstlicher Intelligenz im Eventmanagement geforscht und Unternehmen dazu befragt. Was sind die bisherigen Einsatzfelder von KI in der Eventbranche?**

Die meisten der befragten Unternehmen wenden KI derzeit für Marketingzwecke an. Der Einsatz in der Eventplanung ist bisher eher selten. Ganz konkret nutzen Firmen generative Design- oder Texttools, wie zum Beispiel ChatGPT, als Inspiration für die Texterstellung. Personen aus der Branche zeigen grundsätzlich Interesse an KI und sehen auch Potenzial in der Technologie für zukünftige Anwendungen. Bisher findet die Integration aber eher vereinzelt und zögerlich statt.

Das Interesse liegt dabei vor allem im Ausbau von Tools für die Datenanalyse und -auswertung nach einer Veranstaltung oder im Bereich der Mediensteuerung während einer Veranstaltung. Also die Automatisierung von Licht und Ton. Und auch hier natürlich im Marketing. Daher kann man annehmen, dass sich der Trend zunächst in diesen Bereichen fortsetzen wird.

**■ Wo ist nach Deiner Einschätzung die Nutzung von KI im Eventmanagement wirklich sinnvoll?**

Wir sehen bereits, dass das Marketing die Zielgruppen durch KI-Algorithmen sehr gut erreichen kann. Das können und sollten Unternehmen für die Vermarktung von Veranstaltungen nutzen. Ich finde außerdem den Bereich des personalisierten Event-Erlebnisses spannend, also den Einsatz im Teilnehmendenmanagement. Mit Tipps und Empfehlungen, die sich individuell an zuvor angegebenen Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausrichten. Das könnte ich mir bei großen Kongressen, Festivals oder Messen vorstellen. Dort kann das vielfältige Angebot einen schnell überfordern. Außerdem ist Veranstaltungsplanung immer mit Kreativität verbunden. Für einen leichten Einstieg in das Thema KI können die Tools als Inspirationsquelle dienen und Denkanstöße bieten.

Fehler- oder auch Gefahrenquellen sehe ich beim Datenschutz. Die Vertrauenswürdigkeit von Webseiten und Tools sollte man im Vorfeld gründlich prüfen, bevor Daten hochgeladen werden, die oft sensibel sind. Auch die Anwendung bei sehr komplexen oder außergewöhnlichen Events sehe ich als Herausforderung.

**■ Wird KI irgendwann die Mitarbeiter in der Eventbranche ersetzen?**

Jedenfalls nicht in naher Zukunft. Die KI kann als unterstützendes Werkzeug für alltägliche Aufgaben dienen, sodass mehr Zeit für die Arbeit bleibt, die tatsächlich nur Menschen erledigen können. Konkret auf den Planungsprozess von Veranstaltungen bezogen, könnte KI zum Bespiel regelmäßig auftretende Fragen von Gästen beantworten. Hier kann man die Ressource Mensch anders verteilen. Bei der Betreuung der Gäste vor Ort hingegen ist der menschliche Austausch unverzichtbar.

Luisa Trautmann

# Internet per Satellit

**In fünf Minuten aufgebaut und europaweit online – das gelingt mit der praktischen Lösung des Spezialisten Eventnet, der dafür auf Satelliten-Internet vertraut. Ein Gespräch mit Firmengründer Maximilian Pohl über fliegende Himmelskörper von Elon Musk, Internet-Bonding für mehr Ausfallsicherheit und wie man als Techniker die Sprache des Kunden versteht.**

Das Starlink-SAT-Case ermöglicht hohe Internetbandbreiten selbst in entlegenen Regionen ohne digitale Infrastruktur.

◂ Inhalt

■ **Auf Veranstaltungen gelten besonders hohe Anforderungen an die Internet- und WLAN-Versorgung. Auch bei einer hohen Anzahl von Nutzern und unter rauen Bedingungen muss das Signal unterbrechungsfrei zur Verfügung stehen. Nur so können alle angebundenen Dienste funktionieren. Sie präsentieren mit Ihrem Starlink-SAT-Case eine Lösung. Was steckt genau dahinter?**

Wir greifen dabei auf das Satelliten-Internet Starlink des amerikanischen Unternehmers Elon Musk zurück. Er bietet damit Support für alle, die keinen schnellen Internetanschluss haben. Der größte Vorteil ist, dass das System unabhängig von der örtlichen digitalen Infrastruktur funktioniert. Es macht keinen Unterschied, ob die Veranstaltung in Stadtnähe, auf der grünen Heide oder auf einem Gipfel in den Alpen stattfindet. Während DSL und Glasfaser auf Boden-Infrastrukturen wie Kupfer- und Glasfaserkabel angewiesen sind, nutzt das Satelliten-Internet den Weltraum, um Daten zu übertragen.

Es ist deshalb überall dort sinnvoll, wo man für einen begrenzten Zeitraum schnelles Internet benötigt und keine gesicherte andere Leitung vorhanden ist. Die Himmelskörper fliegen auf einer niedrigen Erdumlaufbahn in 550 Kilometern Höhe und erlauben ein Maximaltempo im Download von 200 Megabit in der Sekunde. Das ist schneller als manches DSL. Aufgrund der geringen Flughöhe ist die Latenz, also die Verzögerung des Signals durch die Entfernung, mittlerweile auf LTE-Niveau.

Das Problem ist nur, dass die Veranstaltungswirtschaft es nur begrenzt nutzt. Das liegt sicher auch daran, dass Starlink nicht auf die speziellen Erfordernisse des Eventbetriebs ausgerichtet ist. Die Hardware, die Starlink mitliefert, limitiert das WLAN auf circa 30 Nutzer. Außerdem ist sie nicht allzu robust und kompakt und eine Herausforderung im Transport. Mit Eventnet haben wir das Potenzial jetzt aber für die Eventbranche erschlossen.

■ **Wie gelingt Ihnen das mit Ihrem Angebot?**

Wir haben uns bei Eventnet mit Softwareentwicklern, Casebauern und Projektleitern zusammengesetzt und das Starlink-System weiterentwickelt. Dem Markt präsentieren wir damit nun eine robuste, outdoorfähige Roll-Case-Lösung. Sie bietet eine schnelle, zuverlässige und tragbare Infrastruktur, die den Anforderungen der Event-Branche entspricht. Statt 30 Nutzern kann unser **Starlink-SAT-Case** Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen an jedem Ort in Europa problemlos mit schnellem Internet versorgen.

Wir nennen das SAT-Case auch die Unabhängige, weil es Events an außergewöhnlichen Orten ermöglicht. Die Pressekonferenz auf der Zugspitze oder das Influencer-Event in der Lüneburger Heide sind damit kein Problem. Zusätzlich lässt sich eine zweite Leitung oder ein zweites Starlink-System als Backup anschließen, damit das System wirklich ausfallsicher ist. Events sind immer kritisch, weil alles live stattfindet. Fällt eine Leitung aus, muss eine Ersatzleitung greifen, um keinen Schiffbruch zu erleiden.

■ **Wie funktioniert es technisch?**

Strom und Sichtkontakt zum Himmel reichen aus. Mit unserer Lösung kann man dann bis zu 200 MBit/s im Down- und 50 MBit/s im Upload bereitstellen. Es gibt keine Datenbeschränkungen. Einstellungen wie WLAN-Eigenschaften lassen sich sowohl vor Ort als auch aus der Ferne anpassen.

■ **Kontakt zu einem Satelliten herstellen – das klingt aber eigentlich kompliziert?**

Ganz im Gegenteil. Rahmenbedingungen von Events sind schon stressig genug. Mietsysteme sollten deshalb einfach im Gebrauch und zuverlässig sein. Eine der Stärken unseres Unternehmens ist, dass wir unsere Produkte nicht allein durch die technische Brille sehen, sondern die Sprache des Kunden verstehen. Deswegen bieten wir beispielsweise ganz einfaches Plug and Play, das farblich markiert ist und so wirklich jeder versteht und ohne Vorkenntnisse in Betrieb nehmen kann. Wir erstellen für jeden Kunden ein Netzwerk-System mit den passenden Modulen für das Projekt. Danach liefern wir die temporären Internet-Lösungen direkt per Kurier. Natürlich ist unser einfach und flexibel einsetzbares Angebot auch deshalb hilfreich, weil viele Firmen der Veranstaltungswirtschaft unter Personalmangel leiden. ▸▸

Mit der Performance-App des Starlink-SAT-Case können Eventmanager die Verbindung jederzeit im Blick behalten und Änderungen an den WLAN-Einstellungen vornehmen.

**Sie haben mit dem Hotspot in a Box und dem Multi-LTE-Case noch andere Varianten des mobilen Internets im Portfolio. Können Sie deren Vorteile aufzeigen?**

Der Hotspot in a Box ist besonders gut geeignet für kleinere Veranstaltungen im urbanen Raum. Das Produkt ist sehr kompakt und bietet in Regionen mit LTE- oder 5G-Abdeckung eine zuverlässige WLAN-Versorgung auf Industrie-Niveau. Ideal ist das System zum Beispiel für das raue Tourgeschäft, bei dem etwa stabiles WLAN am Einlass oder für Merchandise-Stände mit verschiedenen Services, wie zum Beispiel bargeldloses Bezahlen, benötigt wird. Die Lösung ist in einem Hartschalenkoffer verbaut und daher gut transportierbar. Durch einen zusätzlichen 12 Volt- oder Akku-Betrieb ist die Installation auf Fahrzeugen wie Lkw oder Booten möglich.

Die Stärke des Multi-LTE Case ist Ausfallsicherheit. Es bündelt die Internetsignale von allen verfügbaren Anbietern und eine gegebenenfalls verfügbare Hausleitung zu einem ausfallsicheren Ausgangssignal. Damit eignet es sich für Anwendungsbereiche wie zum Beispiel Livestreaming-Events, bei denen eine ausfallsichere Verbindung das Fundament darstellt. Denn Schwankungen in der Bandbreite oder sogar Ausfälle einzelner Leitungen stellen dann kein Risiko mehr dar. Diese Technik nennt sich Internet-Bonding. Damit lassen sich außerdem hohe Bandbreiten erreichen, um mehrere hundert Geräte online zu bringen, Standorte zu vernetzen oder große Datenmengen auszutauschen.

**Wer ist die Zielgruppe für Ihre Lösungen?**

Es sind Veranstalter, Unternehmen und Agenturen, die es projektweise mieten. Wir errichten leistungsstarke WLAN-Netzwerke für Festivals und Konzerte. Möglich sind aber auch WLAN-Netzwerke in Event-Locations oder in Messen – von kompletter Abdeckung bis zu mobilen Internet-Koffern an einzelnen Ständen oder als Infrastruktur für digitale Ticketsysteme und bargeldloses Bezahlen. Filmsets profitieren von robustem Internet für alle Geräte genauso wie Konferenzen für zuverlässiges Streaming.

**Ihre Lösungen sind selbsterklärend. Was ist, wenn Kunden vor Ort dennoch Hilfe brauchen?**

Wir bieten eine 24/7-Hotline zu unseren Technik-Experten, die im Notfall auch per Remotezugriff unterstützen können. Den Zustand Ihres Systems haben Sie außerdem immer im Blick. Unsere Performance-App zeigt Ihnen den Online-Status, die Verbindungsqualität und weitere hilfreiche Informationen an. Einfach den QR-Code auf dem Gerät scannen und schon haben Sie alle wichtigen Informationen auf Ihrem Smartphone. Wir stellen unsere Produkte einen Tag vor dem Event zu. So haben Kunden die Möglichkeit, alles in Ruhe zu testen. Und wenn es Probleme gibt, sind wir telefonisch für sie da.

**Sie wollen Internet und WLAN für ein Event mieten? Sie haben Fragen zu Eventnet und möchten ein kostenloses Angebot zu einem Projekt? Dann nehmen Sie Kontakt auf.**

eventnet

**Die Eventnet GmbH ist seit 2013 einer der führenden Anbieter von zuverlässigen Internetlösungen in der Veranstaltungsbranche und digitalen Diensten in der Eventorganisation. Mission des Spezialisten aus Berlin ist es, die Digitalisierung in der Eventbranche voranzubringen. Eventnet unterstützt Eventmanager mit digitalen Diensten und ermöglicht deren Gäste neue und spannende Event-Erfahrungen. Zum Portfolio gehören sowohl temporäre Internet-Lösungen als auch Festinstallationen für Locations. Eventnet passt die Systeme und Anwendungen individuell auf das Veranstaltungskonzept, die Größe der Veranstaltungen sowie die örtlichen Gegebenheiten an und schneidet sie auf den jeweiligen Bedarf zu.**

# DPVT-Siegel für Aventem

**Die DPVT untersucht für ihr bekanntes Branchensiegel in den zu zertifizierenden Firmen unterschiedliche Bereiche: Ihre Auditoren schauen sich die allgemeinen Betriebsprozesse an, die die Unternehmensstruktur mit allen personal- und materialspezifischen Aspekten abbilden. Sie betrachten die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Sie analysieren die kaufmännischen Managementsysteme hinsichtlich einer dem Unternehmensziel angemessenen Finanzplanung und entsprechendem Finanzcontrolling. Last, but not least ist ein Produktsaudit Teil der Zertifizierung.**

Aventem
Audiovisuelle Dienstleistungen

## Erfolgreiche Prüfung im Audit

Auch Aventem aus Nordrhein-Westfalen hat sich nun erfolgreich einem solchen Prozess unterzogen: Das VPLT Mitglied mit seinen 51 festen Mitarbeitern rund um die beiden Geschäftsführer Holger Niewind und Hendrik Coers in Hilden bietet die klassischen veranstaltungstechnischen Dienstleistungen der Bereiche Bühnenbau, Licht-, Ton-, Medien- und Bildtechnik. Mitte 2023 hat die DPVT das Unternehmen nun mit ihrem Siegel ausgezeichnet.

## Intensive Vorbereitung

„Vorher habe ich einen Jungingenieur, der nach dem Studium ein halbes Jahr Zeit hatte, durch unser Unternehmen geschickt“, erzählt Holger Niewind. „Er hat sich mit allen relevanten Mitarbeitern unterhalten und sämtliche Prozesse verschriftlicht. Dank dieser intensiven Vorbereitung und hausinternen Auseinandersetzung mit dem Thema konnten wir den unterschiedlichen Auditoren danach sehr gut Rede und Antwort stehen. Ich war hinterher selbst überrascht, wie gut wir organisiert sind.“

## Relevant für Ausschreibungen

Niewind hat die Erfahrung gemacht, dass seine Großkunden aus der Industrie inzwischen verstärkt solche Zertifikate nachfragen und sie in Ausschreibungen einfordern. „Das nächste große Thema ist der Nachweis der Nachhaltigkeit. Ich würde mir wünschen, dass mehr Firmen der Veranstaltungswirtschaft ihre professionellen Rahmenbedingungen auf diese Weise kontrollieren und zertifizieren lassen.“



◂ Inhalt

VPLT
junior
Junior Mitgliedschaft
für Studierende
und Auszubildende in der
Veranstaltungswirtschaft.
Kostenfrei und endet
automatisch.
DURCHBLICK
beim Berufsstart

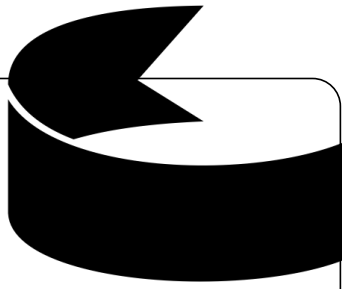

# Wir nehmen Abschied

Mit Bedauern haben wir vom Tod von Nicole Maaßen erfahren.
Mit ihrem Engagement und ihrer besonderen Persönlichkeit war sie
eine außergewöhnliche Bereicherung für die Belange unseres Verbandes
und die gesamte Veranstaltungswirtschaft. Wir werden sie sehr vermissen.

Auch der kürzlich verstorbene Peter Pauksch Dethlefsen
hat sich große Verdienste um unsere Branche erworben.
Ebenso gilt seinen Angehörigen unser aufrichtiges Mitgefühl.

VPLT.

## Sonderkonditionen für VPLT Mitglieder

**Auf der Website des VPLT finden Mitglieder ab sofort eine Übersicht vieler neuer, attraktiver Mitgliedervorteile. Mitglieder und ihre Mitarbeiter profitieren unter anderem von Sonderraten bei Hotelketten, Verkehrsangeboten oder auch von Mitgliedertarifen in Fitnessstudios und Rabattaktionen bei namhaften Marken. Der Zugriff ist nur für VPLT Mitglieder nach vorheriger Anmeldung auf vplt.org möglich.**

## Neue VPLT-Mitglieder seit Juli 2023

### Angeschlossene Mitgliedschaft

- Johann Michael Böhme
- Lars Kellermann

### Ordentliche Mitgliedschaft

- Messe Dortmund GmbH

**Wir vertreten die Interessen der Medien- und Veranstaltungstechnik!**

# VPLT. MITGLIED WERDEN!

Jeder profitiert von einer Mitgliedschaft: Dienstleister, Vertriebe, Hersteller,Händler, Systemintegratoren, die Auszubildenden und Studierenden der Medien- und Veranstaltungstechnik.

Als VPLT stehen wir seit mehr als 35 Jahren an der Seite der Menschen und Unternehmen, die die Grundlagen für Unterhaltung und Information schaffen.

- **Wir vertreten Lobbyinteressen gegenüber der Politik**
- **Wir gestalten Aus- und Fortbildung unseres Wirtschaftszweigs**
- **Wir gestalten branchenrelevante Industriestandards und Normen**
- **Wir vertreten Brancheninteressen gegenüber Medien und Messen**
- **Wir informieren über technische Neuerungen**
- **Wir betreiben Imagepflege durch intensive Öffentlichkeitsarbeit**
- **Wir vermitteln Kontakte und knüpfen Netzwerke**

**www.vplt.org**

**VPLT.**
**Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.**

Wohlenbergstraße 6
30179 Hannover

0511 270 747 4
info@vplt.org